

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

Sattler- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 36 :. 27. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 10 b :. Telephon: Amt Morikplatz, 2120

Berlin, den 5. September 1913

Inhalt: Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Ein- und Zehn. — Aus feindlichem Lager. — Die Arbeitersekretariate und Rechtsanwaltsstellen im Deutschen Reich im Jahre 1912. — Ortskrankenkassenlag in Breslau. — Gau Stuttgart 1912. — Zum Gegenseitigkeitsvertrag zwischen dem Verband der Tapezierer und dem der Sattler und Portefeuille. — Streiks und Lohnbewegungen. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — An die Besten der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte (Arbeiterbesten)! — Bäckerchau. — Verfallungsständer. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten
Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag
in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 7. bis 13. September
ist der 27. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger
als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im
Rückstand ist, kann keinerlei Unterstützung aus
der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Die Kollegen werden in ihrem eigensten
Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in an-
deren Städten sich zuvor bei der dortigen Orts-
verwaltung zu erkundigen.

Apolba. Die Apolwerke sind für Sattler
gesperrt.

Berlin. Die Linoleumleger und die
Offiziersattler befinden sich im Streik.

Brandenburg. In den Brennabor-Werken
sind die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen
ausgesperrt.

Braunschweig. In der Sportartikel-
fabrik Dolffs u. Helle sind sämtliche Kollegen
in den Streik getreten. Zugang ist fernzuhalten.

Bremen. In den Bremer Karosseriewerken
haben die Sattler die Arbeit eingestellt. Zugang
fernhalten.

Ermsleben. Die Firma Rose ist wegen
Nichtanerkennung der Tarifhöhe gesperrt.

Gera, N. Sämtliche Arbeiter der Ka-
rosseriefabrik Peter Saal stehen seit dem
20. Juni im Streik.

Ausland.
Brüssel. Hier stehen die Wagen- und
Autosattler im Streik. Zugang fernhalten.

Eintr und Jetzt.

Jeder Freund der deutschen Arbeiter-
bewegung wird mit gewissem Stolz den Auf-
stieg der gewerkschaftlichen Organisationen be-
wundern und zu gleicher Zeit sich über deren
Erfolge für die erwerbstätige Bevölkerung
freuen. Auf der anderen Seite wird er nicht
umhin können zu erklären, daß die Zahl der
Organisierten im Vergleich mit den um Lohn
Strebenden in keinem Verhältnis steht, und

was das Bedauerliche ist, daß hinter den
großen Zahlen der Beitragleistenden nicht die
gleiche Zahl opferfreudiger Kämpfer steht. Um
dieses Thema ist in den letzten Wochen so viel
gesprochen und geschrieben worden, daß es
eigentlich überflüssig erübeln könnte, sich auch
an dieser Stelle mit der leidigen Tatsache einer
gewissen Müdigkeit, wenn nicht gar Verdrossen-
heit, zu beschäftigen. Und doch ist dies unbe-
dingte Pflicht all derer, die es ernst mit der
Arbeiterbewegung meinen.

Vergegenwärtigen wir uns einmal die
Aktionslust der gewerkschaftlich Organisierten
vor zirka 20 Jahren oder gleich nach dem Falle
des Sozialistengesetzes. Wir werden da finden,
daß eine geringe Anzahl organisierter Arbeiter
imstande war, für den Besuch öffentlicher
Versammlungen eine Begeisterung zu erwecken,
so daß die Besucherzahl fast zehnmal die Zahl
der Organisierten überstieg und kraft ihrer
Mehrheit auch Lohnbewegungsfragen nach ihrem
Sinne beeinflusste. Dieses Moment mag bei
vielen Befürwortern des jetzt viel erörterten
Massenstreikproblems das Leitmotiv sein, wenn
sie behaupten, die Masse der Unorganisierten
werde sich bei Ausführung irgendeiner
durchgreifenden Aktion mitreißend lassen. Die
Fürsprecher des Massenstreiks, ihn als Allheil-
mittel gegen die „Aktionsmüdigkeit“ anzu-
wenden, vergessen aber ganz, daß die damalige
Begeisterung nur Strohsfeuer war, die Be-
geisterten nichts zu verlieren, nur zu gewinnen
hätten, und wenn sie wirklich einen Kampf ge-
wannen, mangels jeder Schulung das Er-
rungene sich leicht durch die Finger gleiten
ließen und nach wenigen Wochen schlechtere Ar-
beitsverhältnisse hatten, als vor dem so begeistert
aufgenommenen und mit Erfolg durchgeführten
Streik. Es muß in die Erinnerung zurückge-
rufen werden, daß die auf Bluff berechneten
und auf die unorganisierten Massen gestützten
Rundgebungen und Arbeitseinstellungen sehr
bald ihre Wirkung verfehlten. Die Unter-
nehmer fürchteten nicht mehr den starken Arm,
der alle Räder zum Stillstand bringen sollte.
Sie kannten nur zu genau die Schwächen der
Arbeiter und wußten, daß Temperament und
Begeisterung nicht lange anhält, wenn den
Kämpfenden jede materielle Unterstützung fehlt.

Erst nachdem fast alle Berufsorganisationen
ihre Kinderkrankheiten durchgemacht hatten,
konnte eine gesunde Reformation eingeleitet
werden. Den Unternehmern blieb der Um-
schwung nicht unbekannt, sie schufen Gegenmaß-
regeln, indem sie dem Beispiele der Arbeiter
folgten.

Wir erinnern nur an die neue Ära
nach Crimmitschau. Die Unternehmerorgani-
sation überflügelte bald die der Arbeiter und
konnte sich maßvoller entfallen, weil ihre
Mitglieder nicht nur kapitalkräftig sind, sondern
unter besonderem Schutze der Staatsorgane
stehen und, was die Hauptsache ist, keinen Unter-

schied der Partei- und Religionsangehörigkeit
machen. Wer Arbeiter ausbeutet, gleichgültig,
ob Jude, Christ oder Atheist, ob konservativ,
Zentrum, nationalliberal oder freisinnig, dem
sind alle willkommen, die bestrebt sind, den
Starren der Sozialgesetzgebung zu hemmen und
den Arbeitern jede Bessergestaltung der Lebens-
haltung zu erschweren.

Ganz anders und zum eigenen Schaden
handelten viele Arbeiter. Durch politische Draht-
zieher mißleitet, stellten sie die wirtschaft-
lichen Interessen hinter ihre Weltanschauung.
Zentrumsagitatoren redeten den katholischen
Arbeitern ein, die Religion und das Seelenheil
sei in Gefahr, wenn sie mit Freidenkenden ge-
meinschaftlich einige Pfennige mehr Lohn haben
wollten. Im Laufe der Jahre tauchten noch
mehr Gruppen- und Grüppchen auf, doch alle-
samt erreichten nicht die Macht der Freiorgani-
sierten. Anstatt daß nun alle Organisationen einig
sind, die da vorgeben, auf Grund der §§ 152 und
153 der Gewerbeordnungs-Novelle die Interessen
der Arbeiterschaft wahrzunehmen, müssen wir
leider zusehen, wie sie sich zum Gaudium der
Unternehmer gegenseitig bekämpfen. Wir wollen
heute nicht die Schuldfrage erörtern, sondern
nur mit der Tatsache rechnen, daß dem so ist und
daß dadurch die „Gelben“ der beste Boden vor-
bereitet wird und dem Gewerkschaftsgedanken
schwerer Eingang unter den Unorganisierten zu
schaffen ist.

Doch zurück zu der Zeit nach dem Sozia-
listengesetz, in welcher die eisernen Fesseln des
Koalitionsrechtes fielen und die Begeisterung
der Arbeiter für frisch-fröhliche Kämpfe mit
großartigen Verprechungen entfacht wurde.

Die nach den nominellen Erfolgen schnell
eintretende Reaktion zwang die Organisations-
leiter, die Gewerkschaften auf eine festere
Grundlage zu stellen. Die Erhöhung der Bei-
träge, Änderung der Statuten zum Zwecke, daß
Leute, die nicht mittaten, auch nicht mitraten
dürfen, Einführung der verschiedensten Unter-
stützungseinrichtungen, der Zusammeneschluß
verwandter Berufsgruppen zu einheitlichen
Zentral- oder Industrieverbänden und die Fest-
legung des Tarifvertrages im Arbeitsverhältnis,
alles das ist ein Stiel Gewerkschaftsgeschichte,
das verdient, besonders behandelt zu werden.
All diese Einrichtungen haben aber auch den
Gewerkschaften Aufgaben zugewiesen, von denen
sich der bloße Beitragszahler und der Anken-
stehende gar kein Bild machen kann. Weil sie
dies nicht können oder auch nicht wollen, glauben
sie, die Funktionäre haben nur das Verbands-
vermögen zu hüten und Schätze auf Schätze zu
sammeln. Die Vorarbeiten zu den Lohnbewe-
gungen sind der Öffentlichkeit, den Unorgani-
sierten entrückt und die Verhandlungen mit den
Unternehmern und ihren Organisationen werden
zumeist auf diplomatischem Wege, von Kommission
zu Kommission geführt. Hier meinen nun Uebel-
wollende, und deren gibt es ja leider viele,

sie können nicht mehr so wie in früheren Jahren ihren persönlichen Einfluß geltend machen, ihre Interessen werden nicht zur Geltung wahrgenommen, die Verhandlungen machen doch wie sie wollen und darum hätte ihre Organisations-tätigkeit und Organisationszugehörigkeit wenig Zweck. Die Unternehmer dagegen leben, und zwar mit Recht, doch die Verhandlung mit eingeweihten und fachkundigen Kommissionsmitgliedern ihre Situation erschwert. Heute werden bei den Lohnbewegungsverhandlungen keine Kungen, vor allem keine phrasenreichen Vorträge gehalten, sondern beide Teile beschränken sich auf die Begründung ihrer Forderungen oder deren Ablehnung. Den Unternehmern wäre damit gedient, anstatt mit geschulten Gewerkschaftlern mit einer durch Zufall in einer öffentlichen Versammlung gewählten Lohnkommission zu verhandeln. Dieser könnten sie die besten Vorschläge machen, im Bewußtsein, sie werden die Versammlungen zufriedenstellen, im übrigen sich aber nicht um die Durchführung der Forderungen kümmern. So wie aber heute die Gewerkschaften Lohnkämpfe führen, sind die Unorganisierten von der aktiven Mitarbeit ausgeschlossen. Den Funktionären verbleiben die Verhandlungen und die Bericht-erstattung, wohingegen die Organisierten über Krieg und Frieden im Gewerbe zu entscheiden haben. Ist eine solche Bewegung von Erfolg begleitet, so partizipieren auch die Unorganisierten daran, ist ein Mißerfolg zu konstatieren, so sind sie die liebsten Ständer der Unternehmer und schimpfen dabei über die Machtlosigkeit der Gewerkschaften. Kommt dazu noch ein Konjunkturuntergang, verbunden mit großer Arbeitslosigkeit, dann wird auch ein Teil der Organisierten von einer Resignation betroffen, die das Verbandsteben und damit die Interessen der Arbeiter schädigt.

Nun ist aber nichts verfehlter und schädlicher, dieser Krankheit mit einer Werdefur zu Leibe gehen zu wollen und wieder, wie vor mehr als zwanzig Jahren, mit Phrasen und Versprechungen ein Begeisterungsfeuer zu entfachen. Die Geschichte ist nicht dazu da, nur ihre Ereignisse zu betrachten, sondern um sie zu beherzigen und Lehren daraus zu ziehen. Die wichtigsten Lehren sind: Nichts versprechen, was man nicht halten kann, nichts unternehmen, wo die Erfolgsmöglichkeit fast ausgeschlossen ist. Dauernde Erfolge sind nicht mit unorganisierten Massen zu erzielen. Wohl kann hinreichende Veredamtheit Tausende veranlassen, die Arbeit niederzuliegen, aber nur Schulung, Disziplin, Idealismus, Opfermut und Tatkraft mit einem gut gefüllten Geldsack im Rücken kann die Massen im Kampf erhalten und sie zu Erfolgen führen. Aus diesen Gründen halten wir alle für falsche Propheten, für Volksverführer, die da in Wort und Schrift die Massen zu Kämpfen verleiten wollen, denen jede der angeführten Vorbedingungen zum Kämpfen fehlt. Dem Massenstreik fehlen noch geschulte Streikmassen. Weil dem so ist, müssen wir es uns angelegen sein lassen, die Resignation oder Stagnation in der Arbeiterbewegung mit anderen Mitteln beizukommen. Wir müssen immer wieder dort anfangen, wo wir vor zwanzig Jahren glauben aufhören zu können, nur mit dem Unterschied, den Schwerpunkt der zu entfaltenden Agitation nicht in große öffentliche Versammlungen zu verlegen, sondern mehr denn je uns der Kleinarbeit, der Agitation von Mund zu Mund, in Werstatistungen usw. zu widmen. Die moderne Arbeiterbewegung ist in der glücklichen Lage, über mehr Ausbildungsmöglichkeiten als wie vor zwanzig Jahren zu verfügen. In fast allen Industrieorten werden Kurse zur theoretischen Ausbildung der Arbeiter, vorzugsweise der Funktionäre, veranstaltet. Diese zu besuchen, muß Pflicht aller Vorwärtstrebenden sein. Nur der mit Wissen Begabte wird seine Nebenkollegen auch überzeugen können und nur mit überzeugten Massen lassen sich erfolgreiche Kämpfe durchführen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch nicht verabsäumen, auf den Wert und die Bedeutung unserer Verbandszeitung hinzuweisen. Wir wissen leider nur zu gut, daß viele Kollegen das Gewerkschaftsorgan als etwas ganz

Nebenächtliches betrachten, in das man nur hineinblinzelt, wenn man etwas Interessantes oder persönliche Angelegenheiten darin vermutet. Die Presse als ein Verständigungsmittel, als ein Instrument des Kampfes, als vorläufiger Führer und Berater, hat noch nicht die nötige Anerkennung gefunden. Das Gewerkschaftsblatt wird die an es gestellten Aufgaben um so besser erfüllen, je mehr Kollegen es dementsprechend einschätzen.

Eines aber verdient bei einer Würdigung des Gewerkschaftsblattes besonders hervorgehoben zu werden. Die geistige Mitarbeit am Blatte ist gemeint. Soll ein Blatt das Eigentum aller sein, so muß es auch von allen Arbeitern als Sprachorgan benützt werden. Man soll bei irgendeinem die Öffentlichkeit interessierenden Vorfall immer an das Blatt denken und seine Leitung von den Geschehnissen unterrichten. Dabei wird es sich weniger um langatmige Berichte, als vielmehr um kurze sachliche, strenge wahrheitsgemäße Nachrichten handeln. Auch in den Diskussionen oder bei Besprechung anderer wichtiger Angelegenheiten, die zur öffentlichen Diskussion stehen, soll der einzelne zur Feder greifen, nicht um Selbstverständlichkeiten oder Wiederholungen vorzubringen, auch nicht um mit vielem Wortschwall schließlich nichts zu sagen, sondern um auch das Seine zur klärenden fruchtlicher Angelegenheiten beizutragen, um irgendeinen neuen Gedanken oder eine beachtenswerte Anregung vorzubringen.

So betrachtet und behandelt, wird die Hoch-presse gegenständig wirken können. Dann wird sie dem einen nicht zu wenig politisch und dem anderen nicht zu sachlich erscheinen, dann wird sie dem einen nicht zu leicht und dem anderen nicht zu radikal sein.

Wir glauben, mit Vorstehendem unseren Kollegen einige Fingerzeige gegeben zu haben, die es ihnen nahelegen, daß es jetzt die höchste Zeit ist, wenn sie alles unnütze Diskutieren über mögliche und unmögliche Probleme unterlassen und sich mit Energie und Talenlust der aktiven Aufklärungsarbeit widmen. Alle Unternehmerorganisationen, von der kleinsten Innung beginnend bis herauf zum Zentralverband deutscher Industrieller, sind ernst dabei, die Gesetzgebung in arbeiterfeindlichem Sinne zu beeinflussen. Die Agrarier vermögen mit Hilfe der von ihnen geschaffenen Zollpolitik uns die wichtigsten Lebensmittel zu verteuern, so daß eine vierköpfige Familie 185 Mk. jährlich dem Brotwunderzoll zu zahlen hat. Die im vorigen Jahre abnorm in Erscheinung getretene Fleischsteuerung wird trotz der guten Ernte in diesem Jahre noch überholt. Die Gesetzgebung soll nach Willen der bürgerlichen Parteien im arbeiterfeindlichen Sinne umgeändert werden. All dies und noch mehr muß den Arbeitern Veranlassung geben, ihre Phalanx zu stärken, um alle Widerwärtigkeiten zu bekämpfen und sich ein lebenswertes Dasein zu schaffen. Lege femer, der es ernst mit der Arbeiterklasse meint, diese Mahnung unbeachtet beiseite, sondern betätige sich jeder mehr und mehr, auf daß die kommende Zeit eine überzeugte Kämpferschar vorfindet.

Aus feindlichem Lager.

„Schutz der Arbeitswilligen, Verbot des Streik-pöbels, Bestrafung der Gewerkschaften für wirtschaftliche Schädigungen“ lautet das Feld-gesetz der Unternehmerorganisationen, Handwerkerkammern und Innungen. Ihr heißester Wunsch ist es, gegen die Bestrebungen der Gewerkschaften scharf zu machen und die organisierten Arbeiter unter ein Ausnahmengesetz zu stellen. Wäre die Angelegenheit nicht so bitter ernst, es reizte wahrlich zum Lachen, mit welchen Mitteln die ehrbaren Handwerksmeister diese ihre arbeiterfeindlichen Forderungen begründen.

In der Woche vor dem Bundestage der Sattler-innungen war Halle a. S. ebenfalls dazu verurteilt, dem 15. Deutschen Handwerks- und Gewerbetag zu beherbergen, von wo aus die giftigsten Schimpfereien und Beleidigungen gegen die organisierte Arbeiterschaft durch die Schmutzblätter der bürgerlichen Presse in die allgemeine Öffentlichkeit geleitet wurden. Insbesondere war es der Sekretär W i e n e d e r - Hannover, der in seinem Referat aus tiefster behauerte, daß die Zucht-hausvorlage, das Umsturzgesetz und die Gastpflicht-gesetzesvorlage vom Jahre 1908 nicht Gesetzeskraft er-

langen haben. Unter Verfallsbezeichnungen erzählte der Herr Sekretär den Versammelten allerlei machende Schandgeschichten von Arbeiterterrorismus und dergleichen Dinge und vertiefte sich dabei in der Behauptung, daß Handwerksmeister häufig selbst ihre Gesellen bei den freien Gewerkschaften an-melden und sogar die Beiträge aus ihrer Tasche be-zahlen müssen, bloß um Ruhe zu haben. So werden die Handwerker in politische Lager getrieben, denen sie durchaus nicht angehören wollen.

Mit dem Reichstage, der zweimal ein Sonder-gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen ablehnte, mit den Gewerbegerichten, die den Arbeitern immer rechtgeben, und mit der Ausdehnung des Tarif-wesens im Arbeitsverhältnis ist der Referent durch-aus nicht einverstanden. In seinen Ausfällen wurde er noch von dem Reichs- und Landtagsabgeordneten Andorfer-Reisitzer M a l t e w i s, einem Väter-obermeister und von dem Wagenfabrikanten L a n g e -Wörlich unterstützt. Schließlich gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbe-tag am 12. in Halle a. S. richtet an die deutschen Bundesregierungen und Parlamente die dringende Bitte, einen wirksamen gesetzlichen Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechts zu schaffen. Dieser Mißbrauch wird besonders dem Handwerk gegenüber durch willkürliche Arbeitseinstellungen, verbunden mit Tarifbruch durch Koalitionszwang, Bedrohung Arbeitswilliger, öffentliche Verteufung von Arbeitgebern, Heber-wachung der Betriebe, immer häufiger ausgeübt und führt zu schweren wirtschaftlichen Schädigungen vieler Handwerksmeister. Dazu kommt die Taktik mancher Berufsverbände, einzelne Hand-werksbetriebe durch die Presse und mit Unter-stützung bestimmter Bevölkerungsschichten zu bo-hottieren und sie durch Androhung des wirtschaft-lichen Ruins den willkürlichen Forderungen geneigt zu machen. Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbe-tag weist darauf hin, daß Ver-waltung und Rechtsprechung auf Grund der jetzt bestehenden Gesetze nicht vermocht haben, die zu-nehmende Bedrückung des selbständigen Hand-werks und seiner meißtertreuen Gesellen zu ver-hindern oder wesentlich einzuschränken. Auch die Vorschläge zur Reform des Strafgesetzbuchs oder einer Änderung der §§ 152-163 des Reichs-gesetzbuchs lassen nach den Verhandlungen des Reichstags für absehbare Zeit keine durchgrei-fende Besserung der Zustände erwarten. Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbe-tag hält es daher für dringend geboten, das mit dem gewerblichen Arbeitsverhältnis verbundene Koalitionsrecht unter ein Sondergesetz zu stellen, ähn-lich wie es zum Schutze der Bauverordnungen oder des untauglichen Wettbewerbs auf anderen Wirt-schaftsgebieten geschehen ist. Das Gesetz soll nicht nur Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Ar-beitnehmer und ihrer Verbände den steigenden sozia-len und wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte anpassen, sondern es soll auch Handhaben bieten, den einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schnell und erfolgreich gegen die Heberpannung des Koalitionsrechts zu schützen.

Als solche Handhaben kommen im Interesse des Handwerks in Betracht: 1. Berufsvereine für ungerechtfertigte wirtschaftliche Schädigungen ma-terielл haftbar zu machen, 2. das Streikpöbeln zu verbieten, 3. alle öffentlichen Maßnahmen zu verbieten, die, anknüpfend an das gewerbliche Ar-beitsverhältnis, dazu dienen, Ansehen oder wirt-schaftliches Fortkommen von Arbeitgebern und Ar-beitnehmern willkürlich zu beeinträchtigen. Zu diesen Maßnahmen gehören besonders Bekannt-machungen durch Flugblätter, Anschläge, öffent-liche Versammlungen oder durch die Tagespresse; 4. den Handwerkerinnungen zu gestatten, Arbeits-vereinbarungen nur durch Vermittelung der Ge-sellensauschüsse abzuschließen; 5. den gewerblichen Korporationen Klage- oder Anzeigerecht bei Heber-tretungen des Gesetzes zu geben.

Außerdem stellt der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-tag dem gesetzgebenden Korporation dringend anheim, das Gesetz im Interesse des gesamten Mittelstandes auch auf die Wohl-fälle auszudehnen, die mit politischen oder kommunalen Wahlen zusammenhängen.

Haben wir einen anderen Ausgang der Hand-werterlagung auch nicht erwartet, so wäre es doch falsch, wenn die deutsche Gewerkschaftsbewegung nicht trotz davon nehmen wollte und ihre Maß-nahmen danach einstellte. Eine engere Zusammen-fassung aller Genossen eines Berufes ist um so not-wendiger, je mehr die Arbeitgebervereinigungen sich zentralisieren und neben den bestehenden Fonds zur Bekämpfung von Streiks und zur Vernichtung der Arbeiterkoalitionen jetzt noch neue Streikberück-rungseinschränkungen schaffen, aus deren Kassen alle Unternehmer unterstützt werden, in deren Betrieb es zum Streit gekommen ist. In einer in den letzten

Tagen veröffentlichten Bekanntmachung wird von der neugegründeten „Deutschen Streikentschädigungsgesellschaft“ gesagt, daß mit dieser Einrichtung die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, dem Schlimmsten ihrer Abwehrmittel ein wertvolles Glied einfügigt und einen weiteren Schritt zur organisatorischen und solidarischen Stärkung des deutschen Unternehmertums getan hat.

Diesem arbeiterschädigenden Treiben der großen und kleinen Scharfmacher kann nur durch eine lückenlose, gut disziplinierte Arbeiterorganisation erfolgreich entgegengetreten werden. Wer sich bei diesem Vorgehen abseits stellt, macht sich zum Mitschuldigen, wenn die Regierung den scharfmacherischen Forderungen nachgibt, sie sich bereit erklärt, das Koalitions- und Streikrecht der Arbeiter zu beschneiden, oder wenn einzelne Organisationen in ihrem berechtigten Kampfe für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse den vereinigten und versicherten Unternehmern unterliegen.

Die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftstellen im Deutschen Reich im Jahre 1912.

Die Statistik der Sekretariate und Rechtsauskunftstellen für das Jahr 1912 bietet, wie in den Vorjahren auch in diesem, das gewöhnliche erfreuliche Bild stetiger Vorwärtseentwicklung. Die Zahl der Auskunftsstellen und der erteilten Auskünfte stieg wiederum erheblich. In drei Orten wurden die bestehenden Auskunftstellen in Sekretariate umgewandelt. Die Sekretariate Bayerns und Elsaßs haben sich vereinigt. Ein Sekretariat wird nicht mehr als solches, sondern als Auskunftstelle geführt, so daß der Bericht mit 120 Sekretariaten gegen 119 im Vorjahre abschließt.

43 Sekretariate haben Nebenstellen eingerichtet, halten also an mehr als einer Stelle Sprechstunden ab.

Die Entwicklung der Sekretariate als ureigene Einrichtungen der Gewerkschaften, von diesen unterhalten und der alleinigen Kontrolle derselben unterstellt, nimmt ständig seinen Fortgang. Der Anteil der Sekretariate, welche den Kartellen unterstanden und von diesen verwaltet wurden, betrug 1909 46 Proz., stieg 1910 auf 50, 1911 auf 52 und betrug 1912 fast 56 Proz. aller Sekretariate, ausschließlich derjenigen, welche dem Vergarbeiterverband oder der Generalkommission unterstanden. Für 37 Sekretariate bestand eine besondere Verwaltungskommission. 12 Sekretariate verwaltete der Vergarbeiterverband.

Die an Zahl umfangreichste Tätigkeit der Sekretariate, die Auskunftserteilung, geschieht in 86 Sekretariaten an alle Auskunftsuchenden, die sich an das Sekretariat wenden. Der andere Teil der Sekretariate beschränkt den Kreis der Personen, welchen Auskunft erteilt oder weitere Rechtshilfe gewährt wird, auf Organisierte, deren Angehörige oder Nichtorganisationsfähige.

Betreuung vor Gerichten wird von 107 Sekretariaten, also fast von allen übernommen. Von den verbleibenden 13 Sekretariaten übernehmen persönliche Vertretung zwei in Ausnahmefällen. Auch da, wo persönliche Vertretungen nicht übernommen werden können, werden Vertretungen vor dem Reichsversicherungsamt dem Zentralarbeitersekretariat übertragen.

Ueber Nichtzulassung zur Vertretung berichtet 3, über Vernehmungen, Strafmandate auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung und Anlagen 6 Sekretariate. Eine Vernehmung oder Beurteilung erfolgte nur in einem Falle wegen Verleumdung eines Soldaten zu einem Monat Gefängnis. In den anderen Fällen war Zurücknahme des Strafmandates, Vergleich, Einstellung des Verfahrens oder Freispruch das Resultat behördlicher und staatsanwaltlicher Fürsorge.

Die Uebermittlung von Beschwerden übernehmen 115 Sekretariate. Statistischer fertigen 75 Sekretariate an. Agitation oder andere gewerkschaftliche Arbeiten erledigen 84 Sekretariate. An mehreren Orten, wo letztere Tätigkeit von den Arbeitersekretariaten nicht ausgeübt wird, besteht ein besonderes Gewerkschaftssekretariat.

Die anwachsende Steigerung der großen Zahlen der Sekretariate, die Zahl der Auskunftsstellen und die Zahl der erteilten Auskünfte hat, wie schon bemerkt, auch im Berichtsjahr standgehalten.

Von 167 363 auf 672 499 stieg in den 12 Jahren, für welche Berichte vorliegen, die Zahl der Auskunftsstellen, welche sich an die Sekretariate wandten, eine Steigerung von 301,8 Proz. Die Steigerung des letzten Jahres um 7,25 Proz. reißt sich würdig den Vorjahren an. Von den insgesamt 672 499 Auskunftsstellen des letzten Jahres waren 636 815 oder 94,7 Proz. aller Auskunftsstellen/Arbeiter oder Angehörige von solchen. 33 189 waren selbständige Handwerker, selbständige Gewerbe-

treibende, Arbeitgeber oder sonst Angehörige anderer sozialen Stände. Diese Ziffer weist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 2319 auf, sie stieg also um 7,52 Proz. Auch die Zahl der Fälle, in welchen sich Behörden, Vereine oder Korporationen an die Sekretariate wandten, ist gestiegen, und zwar von 2223 auf 2515. Gewerkschaftlichen Organisationen gehören von den Auskunftsuchenden 484 628 Personen an, 72,3 Proz. aller Personen, welche sich an die Sekretariate wandten. Von den gewerkschaftlich organisierten Auskunftsuchenden gehörten 2297 Organisationen an, welche nicht der Generalkommission angeschlossen sind, auch zur Unterhaltung der Sekretariate nicht beisteuern.

Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg in den 12 Jahren von 1901—1912 von 173 548 auf 706 788, also um 307,3 Proz. Die Zunahme des letzten Jahres betrug 47 830, was einer Steigerung um 7,26 Proz. gleichkommt. Von allen Auskünften wurden 670 414 mündlich, 36 374 = 5,15 Proz. der Gesamtzahl mündlich schriftlich erledigt werden. Die Anzahl der angefertigten Schriftsätze stieg wiederum erheblich, und zwar von 150 060 auf 174 998, also um 16,62 Proz. Bei diesen Zahlen ist zu beachten, daß doppelte oder dreifache Ausfertigungen nur als ein Schriftsatz gezählt worden sind.

Von den erteilten Auskünften entfielen auf Arbeiterversicherung und bürgerliches Recht 60,1 Prozent aller erteilten Auskünfte.

Von den 174 998 im Jahre 1912 angefertigten Schriftsätzen betrafen 32,6 Proz., also 57 065, die Arbeiterversicherung. Wie auch in den Vorjahren der Hauptteil aller Schriftsätze, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten betrafen 20,4 Proz. = 35 737, 15,3 = 26 819 betrafen Bürgerliches Recht, 9,7 = 17 060 den Arbeits- und Dienstvertrag, 5,1 = 8982 Strafrecht und 7,5 = 13 200 betrafen sonstige Sachen.

Die Zahl der von den Sekretariaten 1912 wahrgenommenen persönlichen Vertretungen betrug 6417, davon wurde der größte Teil, und zwar 4065, vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung wahrgenommen.

108 Sekretariate, für welche Angaben über Einnahmen und Ausgaben vorliegen, verzeichneten 607 115 Mk., welcher Einnahme eine Ausgabe von 575 392 Mk. gegenübersteht. Die nachgewiesene Gesamteinnahme stieg gegen das Vorjahr um 50 742 Mk., die Gesamtausgabe um 62 474 Mk.

Von den Gesamteinnahmen wurden 76,44 Proz. von den Kartellen und beteiligten Organisationen aufgebracht. Werden diesen Summen noch die Zuwendungen von der Generalkommission, den Parteioptionen und den sonstigen Arbeiterunternehmungen zugesählt, so steigt die Prozentziffer der Gesamteinnahmen der Sekretariate, von Organisationen der Arbeiter aufgebracht, auf 81,79 Proz. Nur 15,06 Proz. der Gesamteinnahmen stammen aus besonderen Beiträgen der Mitglieder.

Wie bei den Sekretariaten haben auch bei den Auskunftstellen die Frequenzsiffern eine abermalige Zunahme aufzuweisen. Die Zahl der vorhandenen Auskunftstellen stieg von 198 auf 211. Die Zahl der erteilten Auskünfte weist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 8,30 Proz. auf. Noch stärker tritt die Vorwärtseentwicklung bei den persönlichen Vertretungen und angefertigten Schriftsätzen in Erscheinung. Die angefertigten Schriftsätze stiegen von 15 579 auf 18 748, also um 3169 = 20,34 Proz. Persönliche Vertretungen wurden von den Auskunftstellen 994 gegen 872 im Vorjahre wahrgenommen, 122 = 13,90 Proz. mehr als im Vorjahr.

Der größere Teil der Auskunftstellen erteilt unentgeltliche Auskunft an alle Auskunftsuchenden. 178 Auskunftstellen übten im Jahre 1912 diese Praxis.

Die Zunahme der Rechtshilfen der Sekretariate des letzten Jahres übersteigt die Zunahme der gesamten Rechtshilfeeinrichtungen des Jahres 1910. Diese betrug 47 771 Rechtshilfen, während die Sekretariate 1912 allein eine Zunahme von 47 830 Rechtshilfen zu verzeichnen hatten. Auch gegenüber den gesamten Rechtshilfen des Jahres 1911 ist eine Zunahme von 52 235 Rechtshilfen eingetreten, wiederum eine höhere Zunahme, als das Jahr 1911 aufzuweisen hatte, welche 49 082 Rechtshilfen betrug.

Bei Betrachtung der Gesamtzahlen ist zu beachten, daß mit diesen Zahlen keineswegs eine erschöpfende Darstellung der gesamten von den Organisationen der Arbeiterschaft geleisteten Rechtshilfen gegeben ist. Eine erhebliche Anzahl von Ortsverwaltungen und auch eine Anzahl von Zentralverbänden gaben Auskünfte und gewährten Rechtshilfe, deren Umfang sich kaum abschätzen läßt. Eine Tätigkeit und Leistung, die sicher so umfangreich sind, daß sie die vorstehenden Zahlen um ein Erhebliches hinaufschwellen würden. Allein aus der Summe, welche für diesen Zweck von den Verbänden 1912 für Rechtshilfe an Mitgliedern gewährt und verausgabt wurde, läßt sich eine umfangreiche Leistung ermessen.

399 470 Mk. wurden 1912 von den Verbänden für diesen Zweck verausgabt.

Ueber die gesamte Rechtsberatung der minderbemittelten Bevölkerung veranlaßt das Kaiserl. Stat. Amt seit dem Jahre 1909 Erhebungen. Die Erhebung für das Jahr 1912 berichtet über 916 Rechtschuhstellen, welche zusammen 1 841 364 Auskünfte im Berichtsjahre erteilt haben. Schriftsätze wurden 468 028 angefertigt. 17 580 persönliche Vertretungen werden angegeben.

Von der Gesamtzunahme an erteilten Auskünften von 157 824 entfielen unter Zugrundelegung der Zahlen des Stat. Amtes auf die Einrichtungen der Verbände allein 52 040. Wird die Zahl der Auskünfte der Privatangelegenheiten bei der Zunahme ausgeschieden, da für diese im Vorjahre keine Angaben vorliegen, so macht die auf die Einrichtungen der Verbände allein entfallende Zunahme 52,50 Proz. der Gesamtzunahme aus. Noch stärker tritt die beherrschende Position der Rechtshilfeeinrichtungen der Zentralverbände bei der Zunahme der angefertigten Schriftsätze in Erscheinung. Die Gesamtzunahme beträgt hier 31 791, wovon auf die Einrichtungen der Verbände allein 27 994 entfallen. Werden auch hier die Ziffern der Privatangelegenheiten ausgeschieden, so beträgt der Anteil der Rechtshilfeeinrichtungen der Verbände an der Gesamtzunahme der angefertigten Schriftsätze 91,37 Prozent. Es genügt, diese Tatsache festzustellen, weitere Worte würden ihre Bedeutung nur abschwächen.

Gemeindliche und staatliche Rechtsauskunftstellen berichteten 119 über 337 071 erteilte Auskünfte und 57 583 angefertigte Schriftsätze. 712 persönliche Vertretungen haben diese Rechtschuhstellen 1912 wahrgenommen. Rechtschuhstellen gemeinnütziger Vereinigungen haben 32 über 194 292 erteilte Auskünfte, 36 016 angefertigte Schriftsätze und 633 wahrgenommene persönliche Vertretungen berichtet. 63 Rechtsauskunftstellen für Frauen haben 45 485 Auskünfte erteilt, 8859 Schriftsätze angefertigt und 213 persönliche Vertretungen wahrgenommen.

Von den Rechtschuhstellen der Kirch- und anderen Gewerbevereine berichteten 55 über 58 365 erteilte Auskünfte, 11 185 angefertigte Schriftsätze und 873 persönliche Vertretungen. Der von den christlichen Gewerkschaften erteilte Rechtshilfe weist gegen das Vorjahr einen Rückgang auf. Obwohl für 1912 von einer Organisation mehr berichtet wird als 1911, 55 gegen 54, gingen die erteilten Auskünfte von 40 773 auf 40 066 und die angefertigten Schriftsätze von 23 614 auf 22 490 zurück. Ist der Rückgang auch nicht erheblich, so fällt er doch in einer Zeit allgemeiner Entwicklung ins Gewicht. Den gleichen „Entwicklungsgang“ gingen 1912 die konfessionellen Rechtsauskunftstellen. Während 1911 19 evangelische Rechtsauskunftstellen über 32 268 erteilte Auskünfte und 14 620 angefertigte Schriftsätze berichteten, mußten sich 1912 23 evangelische Rechtsauskunftstellen mit 30 838 erteilten Auskünften und 13 434 angefertigten Schriftsätzen begnügen. Persönliche Vertretungen haben diese Rechtsauskunftstellen 1912 504 wahrgenommen. Katholische Rechtsauskunftstellen haben 1911 128 über 264 063 erteilte Auskünfte und 109 096 angefertigte Schriftsätze berichtet, 1912 122 dieser Einrichtungen über 235 688 erteilte Auskünfte, 90 713 angefertigte Schriftsätze und 3880 wahrgenommene persönliche Vertretungen. Von den polnischen Berufsvereinigungen berichteten 1912 8 über 21 081 erteilte Auskünfte, 12 224 angefertigte Schriftsätze und 1235 wahrgenommene persönliche Vertretungen.

Was unter der Gruppe Rechtsauskunftstellen sonstiger Arbeitervereinigungen gezählt ist, enthält jeder Bedeutung. Die Ziffern dieser meist gelben Organisationen haben zur Gesamtheit schon 1911 kaum in einem nennenswerten Verhältnis und sind 1912 noch mehr zurückgegangen, so daß ihr vollständiges Verschwinden keine Lücke hinterlassen würde. 6 Organisationen berichteten 1911 über 4568 erteilte Auskünfte und 2019 angefertigte Schriftsätze. 1912 gingen die Zahlen dieser Organisationen auf 3168 erteilte Auskünfte und 1516 angefertigte Schriftsätze zurück, 388 persönliche Vertretungen werden angegeben.

Rechtsauskunftstellen von Arbeitgebern waren 9 vorhanden. Diese erteilen nur an Werkangehörige Auskunft. Sie berichteten über 12 461 erteilte Auskünfte, 5017 angefertigte Schriftsätze und 11 persönliche Vertretungen. In der Gruppe Rechtsauskunftstellen politischer Vereinigungen wurden 32 mit 33 732 erteilten Auskünften, 14 468 angefertigten Schriftsätzen und 522 persönlichen Vertretungen gezählt.

Rechtsauskunftstellen ländlicher Genossenschaften haben im Berichtsjahre 9 über 17 058 erteilte Auskünfte, 584 angefertigte Schriftsätze und 38 persönliche Vertretungen berichtet.

Ortkrankenkassentag in Breslau.

Nabezu 800 Delegierte, welche fast 5 Millionen Versicherte vertreten, waren in der Zeit vom 17. bis 20. August in Breslau zur diesjährigen Hauptversammlung der Ortskrankenkassen amtierend. Die rege Beteiligung zeugt von einem stetigen Wachstum dieser Organisation, trotzdem ein nationaler Sonderbund Christlich-Fürsich-Tünderischer und gelber Raddel im Vorjahre gegründet wurde, zum Zwecke, der unter Leitung des Landtagsabgeordneten Kräh-dorf stehenden Zentralvereinigung das Wasser abzugrahen. Aus räumlichen Gründen müssen wir uns vorlesen, auf die Verhandlungen selbst einzugehen und beschränken uns daher auf die Wiedergabe der wichtigsten Entschlüsse.

1. Wohnungsfrage:

Die Hauptversammlung lenkt erneut das Augenmerk der Krankenkassen auf die Wohnungsfrage. Auch heute schon können sich die Krankenkassen an dem Kampfe um die gesunde Wohnung beteiligen. Insbesondere sollen sie ihre Kontrollbeamten anweisen, die Wohnungen der Kranken zu besichtigen und ihre Mängel den Vorständen zu berichten, damit diese die für die Abhilfe erforderlichen Schritte unternehmen können. Auch sollen die Krankenkassen den Bau von Kleinwohnungen durch Gewährung von sicheren Hypothekendarlehen, auch in Form von Sammelhypotheken, fördern.

2. Neue Gegner der Sozialversicherung:

Die Jahresversammlung des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen, e. V., erkennt den großen Wert an, den die deutsche Arbeiterversicherung mit der Hebung der Volksgesundheit für das deutsche Wirtschaftsleben geleistet hat.

Die auf dem Gebiete der Hygiene besonders von den Krankenkassen gegebenen Anregungen und Maßnahmen für Haus und Werkstatt haben nicht nur die Versicherten, sondern vielfach auch deren Angehörige in den Kreis der Fürsorge gezogen. Sie haben die ganze hygienische Kultur des deutschen Volkes auf ein wesentlich höheres Niveau gebracht. Die einzelnen Zweige der Arbeiterversicherung sind heute zu Hauptstützen aller auf Hebung der Volkshygiene gerichteten Bestrebungen geworden. Die Arbeiterversicherung hat immer mehr zu der Erkenntnis geführt, daß die Heilung der zumeist durch das Wirtschaftsleben geschlagenen Wunden und die Vorbeugung dieser Schäden keine die Arbeiterschaft allein angehende Angelegenheit, sondern Aufgabe und Angelegenheit der Gesamtheit ist.

Da mit der Entwicklung unseres Wirtschaftslebens immer höhere Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des einzelnen gestellt werden und vielfach ein Mißverhältnis zwischen den geistigen Bedürfnissen und ihren Befriedigungsmöglichkeiten schafft, erscheint die Pflege der geistigen und körperlichen Gesundheit des Volkes als eine der wichtigsten Aufgaben, für die die Weiterentwicklung der Arbeiterversicherung ein unabweisbares Erfordernis ist.

Die Kosten der Arbeiterversicherung stellen sich als notwendige und reproduktive, sich sehr lohnende Sparten unserer Volkswirtschaft dar.

Die in neuerer Zeit hervorgetretenen Versuche, vereinzelte ungünstige Erscheinungen des Volkslebens der Arbeiterversicherung zur Last zu legen und dieser selbst moralisch und hygienisch unerwünschte Folgen derart anzuhängen, daß die segensreichen Wirkungen der Sozialpolitik in Frage gestellt seien, sind Uebertreibungen schlimmster Art, und lediglich auf Voreingenommenheit oder mangelnde Objektivität zurückzuführen. Sie werden die Verwaltungen der Krankenkassen nicht davon abhalten, freudig ihre Mitarbeit für den weiteren Ausbau der Versicherung bereitzustellen.

3. Verhältnis zu den Ärzten:

Es muß anerkannt werden der große Wert der ärztlichen Tätigkeit bei Durchführung der Krankenversicherung und die enge Pflicht der Kassenvorstände, die materiellen Interessen der Kassenärzte zu fördern. Die fortgesetzt steigenden Arztgebühren zeigen den guten Willen, den Ärzten zu gewähren, was ihnen für ihre Tätigkeit unter Würdigung ihrer sozialen Stellung gebührt. Mit der weiteren Entwicklung der Krankenversicherung soll und wird das Arzthonorar weiter steigen. Die immer wieder aufgestellte, aber niemals bewiesene Behauptung von unwürdiger Behandlung der Kassenärzte durch Kassenvorstände und Kassenführer gehört in das Gebiet nachfolgender Hebertreibungen. Die erforderliche Unabhängigkeit des Kassenarztes von den Kassenorganen wird durch das Arztsystem nicht beeinträchtigt. Die Verhältnisse zwischen Krankenkassen und Ärzten sind auf dem Boden der Gleichberechtigung im Wege friedlicher Besprechung zu regeln. Kollektivverträge sind nur dann unbedenklich, wenn dadurch nicht eine Monopolisierung zugunsten einer Ärzteorganisation bezweckt und erreicht wird. Auch in solchen Fällen ist ein besonderer Vertrag zwischen den Kassen und dem einzelnen Arzte zu schließen; auch ist das Honorar jedem einzelnen Arzte von der Kasse zu über-

weisen. Zur Vereinbarung allgemeiner Grundzüge für das ganze Reich mit den Ärzteverbänden ist der Hauptverband nach wie vor bereit. Das Verlangen eines Ärzteverbandes, nur mit ihm zu verhandeln, verletzt nicht nur die Interessen der Kassen, sondern auch die der jetzigen Kassenärzte. Nach Feststellung allgemeiner Grundzüge kann unbedenklich eine erhöhte Zahl von Kassenärzten zugelassen werden. Die Verpflichtung der Einführung der freien Arztwahl würde der Selbstverwaltung widersprechen, wäre aber auch für absehbare Zeit mit den Interessen vieler Kassen, wie der Mehrzahl der Kassenärzte unvereinbar. Wo die freie Arztwahl möglich oder unbedenklich ist, ist die Entschliebung darüber den Kassenorganen nach Verhandigung untereinander und nach Verhandlung mit den Kassenärzten zu überlassen. Das Wesen der Kassenpraxis schließt ein Arzthonorar nach Einzelleistungen aus. Es gibt da unzählige zusammengedrückte kleine ärztliche Leistungen, die in der Privatpraxis überhaupt nicht vorkommen und unmöglich nach den Mindestsätzen der Gebührenordnung honoriert werden können. Wie der Privatpatient ein Jubel an ärztlichen Leistungen abschaut, so muß das bei den Krankenkassen um so mehr möglich sein, als mit der übermäßigen ärztlichen Behandlung in der Regel überflüssige Ausgaben für Heilmittel und an Krankengeld verbunden sind. Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Kassen und um die vom Gesetz vorgeschriebenen Haushaltspläne aufstellen zu können, ist da, wo feste Bezahlung der Kassenärzte nicht vereinbart ist, die Bausicherung der Arztgebühren nach der Kopfzahl der Mitglieder oder nach den Krankheitsfällen unbedingt erforderlich. Höhere Arzthonorare für Behandlung der Mitglieder mit höherem Einkommen ist mit der auf

Interessen einer Ärzteorganisation steht das Gemeinwohl!

1. Verhältnis zu den Apotheken:

1. Ein festgesetzter Zwangsprezetrabatt von 10 Proz. entspricht keineswegs den gerechten Forderungen der Kassen, um so weniger, als durch das neue Krankenpflegegesetz eine enorme Zahl von Konsumenten, die früher nicht zur Kundschaft der Apotheken gehörten, hinzugefügt werden. 2. Die geplante Erhöhung der Reichsarzneitarife ist auf das entschiedenste zu bekämpfen, da dadurch der Rezepturtrabatt eventuell ganz illusorisch gemacht wird. 3. Das Reichsgesundheitsamt möge dem Ortskrankenkassenverband überlassen, zu den Beratungen über die Arzneitarife geeignete Sachverständige selbst zu ernennen und es möge die Beratungen der Öffentlichkeit zugänglich machen. 4. Bei den von den obersten Verwaltungsbehörden herausgegebenen Tarifen mögen die Kassen, wie bisher, in der ihnen im Gesetz gewährleisteten Art tatkräftig mitarbeiten. Bei Festsetzung der Preise ist zu unterscheiden zwischen Mitteln freien Verkehrs und denjenigen, die zum Apothekenmonopol gehören. Bei den ersteren sind die in Drogerhandlungen üblichen Preise, bei den anderen besonders die Preise festzusetzen, die für das Privatpublikum berechnet zu werden pflegen. 5. Verträge mit Apotheken sind nur dann empfehlenswert, wenn durch freie Vereinbarung Arzneibedingungen erzielt werden, die gegenüber den im Gesetz vorgeschriebenen Preisnachlässen einen wirklichen Vorteil für die Krankenkassen bieten. 6. Die Krankenkassen sollen unter keinen Umständen Verpflichtungen eingehen, den Gesamtbedarf an Arzneimitteln nur aus Apotheken zu entnehmen.

Gau Stuttgart 1912.

(Schluß.)

Für Straßburg war besonders die erste Hälfte 1912 äußerst bewegt. Gleich zu Anfang handelte es sich darum, für türkische Sanitätstornister annehmbare Affordsätze zu erzielen, was auch nach viertägigem Streit gelungen ist. Bald darauf mußte auf Verbesserung der Affordsätze für ausländische Kavalleriearbeit gedrängt werden. Dank der Einmütigkeit der Kollegen kam es auch hierbei zu einem befriedigenden Resultat.

Beide Bewegungen waren dazu angetan, die Solidarität der Kollegenschaft zu festigen und den Einfluß unserer Organisation zu stärken! Somit konnte auch mit gehobener Siegeszuversicht an die Schaffung eines Militärkavallerieaffordtarifes herangetreten werden. Als Grundlagediente der Berliner Tarif. Die Verhandlungen, welche sich teilweise recht schwierig gestalteten, nahmen volle 8 Tage in Anspruch und gaben zweimal Anlaß zu 14-tägiger Arbeitseinstellung. Ende April erzielten wir einen Abschluß, der allerdings dem Berliner Tarif etwas nachsteht, für die damaligen örtlichen Verhältnisse aber als recht befriedigend bezeichnet werden kann. brachte er uns doch eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 3 bis 3 1/2 Stunden, einen wöchentlichen Mehrverdienst von durchschnittlich 8 M., die Anerkennung von Werkstattkommissionen nebst Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung neuer Affordsätze und eine längst angestrebte Entschädigung für Faden, Wachs und dergleichen. Die Verhandlungen wurden in der Hauptsache mit der Firma Jansen durch den Gauleiter und einer Kommission geführt, da 8 Holzarbeiter dieser Firma sich mit uns solidarisch erklärten, nahm auch deren Vertreter wiederholt daran teil. Dem endgültigen Abschluß stimmten die Firmen Ehlmann (Straßburg) und Bierendbreier (Rehl) zu.

In der Autofabrik von Mathis hatten wir ständig gegen Vernachlässigung unserer Kollegen zu kämpfen und haben sich diese gezwungen, Mitte Juni in einen Abwehrstreik zu treten, der auch nach 14-tägiger Dauer zu Vereinbarungen führte, die uns eine Verbesserung des Affordwesens, Mitbestimmung bei Ansetzen neuer Affordpreise, Erhöhung der Stundenlöhne von 3 bis 5 Pf. und eine Verkürzung der täglich 10-stündigen Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden brachte. An den Verhandlungen, welche seitens des Gauleiters mit dem Direktor der Firma geführt wurden, nahm wiederholt auch der Vertreter der Holzarbeiter teil, deren moralische Unterstützung uns von Anfang an zuteil wurde und mit dazu beitrug, daß die Verkürzung der Arbeitszeit (bei unserer Wiederaufnahme der Arbeit) auf den ganzen Betrieb ausgedehnt wurde. Bei beiden Lohnbewegungen war eine musterhafte Haltung der Kollegen zu konstatieren, welche getragen war von dem Vertrauen zur Organisationsleitung und gefördert wurde durch eine arbeitsfreundliche und ruhige Ortsverwaltung. Dieses gute Verhältnis, welches uns auch den Weg in die kleinen Werkstätten ebnet hat und jeden bei Straßburger Firmen in Arbeit tretenden Kollegen der Organisation zuführt, ist eine Garantie dafür, daß jedem Versuch der Unternehmer, unsere Erlungenschaften zu beschneiden, so energisch ent-

Der Einzelne und der endliche Sieg.

Der endliche Sieg wird einst um so größer sein, je eifriger und ausdauernder jeder einzelne die vorgezeichnete Bahn verfolgt. Bedenken, ob der einzelne ungeachtet aller Opfer der Arbeit und Mühe den Beginn einer neuen, schöneren Kulturperiode noch erlebe, den Siegesfrüchte noch genieße, dürfte keinem aufstoßen, noch weniger dürfen sie ihn von dem betretenen Wege abhalten. Wohl können wir weder die Dauer noch die Art der Entwicklungssphären bestimmen, die dieser Kampf um die höchsten Ziele zu durchlaufen hat, wir können dies ebensowenig, wie wir über die Dauer unseres Lebens eine Gewißheit haben. Aber wie die Luft zum Leben uns beherbergt, so können wir auch die Hoffnung hegen, diesen Sieg zu erleben.

August Rebel.

Gegenseitigkeit beruhenden Krankenversicherung unvereinbar und wäre auch höchst ungerecht, weil das Bestehen der Krankenkassen von jeher nur durch die höheren Beitragsklassen gesichert wurde. Das Verlangen des Leipziger Ärzteverbandes auf Ausschluß freiwilliger oder weiterentwickelter Mitglieder vom Bezug freier ärztlicher Behandlung oder auf höhere Bezahlung dafür ist ungerecht, unzulässig und ungesetzlich. Der Anspruch aller Kassenmitglieder auf freie ärztliche Behandlung ist ein Vorteil für die Kassen. In den zu erwartenden Kämpfen mit dem Leipziger Verband werden die Vertreter der Ortskrankenkassen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Beamte mit allem Nachdruck und aller Ausdauer die ungerechtfertigten und unerfüllbaren Forderungen an die Kasse bekämpfen und nur solche anerkennen, welche die Krankenkassen nicht gefährden. Soweit irgend möglich, soll dies ohne Schaden für die Kranken Mitglieder geschehen. Die Arbeitgeber wie die Versicherten sind von den Kassenvertretern mündlich und durch die Presse von der unabwiesbaren Notwendigkeit des Widerstandes zu unterrichten. Die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber wie der Arbeiter, ohne Unterschied ihrer politischen und wirtschaftlichen Anschauungen, sind im eigenen Interesse zum Schutze der Kassen aufzurufen. Es ist ihnen mitzuteilen, daß die Annahme der Leipziger Forderungen die Kassenbeiträge ins Ungemessene weit über die gesetzliche Grenze hinaus steigern müßte. Von der Reichsregierung und den Landesregierungen wird erwartet, daß sie den Krankenkassen denjenigen Schutz angedeihen lassen, den sie als soziale Institute fordern dürfen. Durch die Reichsgesetzgebung müssen unerbittlich Maßnahmen getroffen werden, nach denen die Kassen insoweit sind, Forderungen zurückzuweisen, die mit dem Zwecke der deutschen Krankenversicherung unvereinbar sind. Ueber den einseitigen

gegengetreten wird, wie es bei verschiedenen Anlässen mit Erfolg geschehen ist.

Die gute Konjunktur in der Militärbranche hat dazu geführt, daß eine größere Anzahl unserer Mitglieder im I. Arsenal Arbeit fanden. Obgleich diese Kollegen gezwungen sind, nuncmehr neutral zu bleiben, hat sich unsere Mitgliederzahl doch von 53 auf 88 erhöht und ist in fortwährender Steigerung begriffen.

Um hatte ein sehr bewegtes Jahr, galt es doch, die am 1. Januar abgelaufenen Tarifverträge der Firmen A. R. G. & C. (Mm) und S. H. M. (Neu-Mm) zu erneuern. Die Kollegenschaft war fest entschlossen, sich geistig auf gute Organisationsverhältnisse lieber auf eine tariflose Zeit einzurichten, als einem Tarif zuzuwinnen, der keine zeitgemäßen Verbesserungen einhalten hätte. Die Ausarbeitung dementsprechender Entwürfe stellte an unsere gesamten Funktionäre außerst hohe Anforderungen, denn neben den allgemeinen Bestimmungen und Affordrungen für Kommisararbeiten, zu welchen der Berliner Militärartillerietarif die Grundlagen bot, bedurften die Tarifentwürfe für Ledartitel, welche aus betriebs-technischen Gründen nicht für beide Firmen einheitlich sein konnten, einer ganz neuen Zusammenfassung.

Bei der Firma Eckart kam es nach wiederholten Verhandlungen im Februar zu befriedigenden Vereinbarungen. Die Firma Körner stimmte zwar den neuen Affordrungen für Kommisararbeiten in der Hauptsache zu, lehnte aber die allgemeinen Bestimmungen ab. Aus diesem Grunde nahmen wir auch von der Einreichung des Tarifes für Ledarbeiten so lange Abstand, bis diese Angelegenheit mit Einsetzen der Konjunktur im August brennend wurde. Erneute Verhandlungen brachten uns dann auch die erstrebte Regelung und die Anerkennung der allgemeinen Bestimmungen. Dadurch waren für Mm und Neu-Mm Verhältnisse geschaffen, welche denen anderer Tarifsorte der Militärbranche ziemlich gleich stehen. Dieser Erfolg war nur möglich, weil die Kollegenschaft geschlossen hinter ihren Vertretern stand, was auch dazu beitrug, daß Leute, welche lange Jahre hindurch abseits standen, sich der Organisation anschlossen.

Wenn trotzdem einige Kollegen glaubten, ihre Weltanschauung und die Zugehörigkeit zur freien Arbeiterbewegung nicht miteinander in Einklang bringen zu können und sich deshalb absonderten, so wollen wir ihnen dies nicht verbieten, denn Nachteile können uns hieraus nicht entstehen, sondern es wird eher die Folge haben, daß unsere Bestrebungen nicht durch unerkundliche Eigenbrötelerei gehemmt werden.

Unser Mitgliederstand ist im Laufe eines jeden Jahres starken Schwankungen unterworfen, weil die Ladation von August ab immer zahlreiche Kollegen nach Mm führt, welche aber zum allergrößten Teil im Dezember wieder zur Abreise gezwungen sind. Daher kommt es, daß unsere Mitgliederzahl am Anfang und Ende d. J. nur 28 bzw. 37 betrug, in der Zwischenzeit nahezu 80 erreichte und schon im ersten Quartal 1913 infolge guter Konjunktur der Militärbranche wieder auf 75 gegen 46 im Vorjahre gestiegen ist.

Ueber Stuttgart hier eingehend zu berichten, würde zu weit führen und müßte im wesentlichen eine Wiederholung dessen sein, was in dem seitens der Ortsverwaltung herausgegebenen Jahresbericht bereits gesagt ist. Ein Auszug davon ist in Nr. 5 unseres Fachorgans zu finden, auch sonst ist durch daselbe über besondere Stuttgarter Verhältnisse berichtet worden.

Das Organisationsverhältnis ist mit über 80 Prozent der für uns in Betracht kommenden Arbeiterschaft ein recht gutes. Unter Vertrag arbeiten davon rund 350 Personen der Heiserartitel- und Portefeullerbranche, circa 40 Kollegen der Wagen- und Autobrände sowie 18 Kollegen als Tapezierer oder als Ledermöbel, also über 400 Personen in 24 Betrieben.

Wenn nun alle Tarifbestimmungen auch immer so gehandhabt würden, wie sie auf Teu und Glauben der Kontrahenten hoffend vereinbart wurden, so könnte von einem befriedigenden Verhältnis gesprochen werden. Leider ist dem nicht so, denn besonders das in der Heiserartitelbranche vorherrschende Affordwesen zeitig anläßlich neuer Muster, Änderungen, Einführung technischer Verbesserungen, Spezialisierung der Arbeiten und dergleichen ver-schiebentliche Differenzen. Auch hinsichtlich prinzipieller Auslegung der Tarifbestimmungen betr. Einteilung der Arbeitszeit, Entschädigung für Überstunden, Bezahlung der durch gesetzliche Bestimmungen verloren gebenden Arbeitszeit usw. ist trotz eines Tarifautsompromisses eine Klärung nicht geschaffen. Nach unserer Auffassung könnte eine solche leicht geschaffen werden, wenn seitens der Unternehmer nicht allzuviel auf — das Recht in eigenen Hause — gepöcht würde, das einzelnen Herren schon dann geförder erscheint, wenn wir — gemäß unserer tariflichen Rechte — versuchen, entstandene Differenzen durch Verhandlungen zu beseitigen oder Meinungs-verschiedenheiten beizulegen.

Aus unserer ständigen Mitgliederzunahme und den damit verbundenen Ansprüchen an die örtliche Verwaltung ergab sich für diese wie für die gesamten Funktionäre ein Hebermaß von Arbeit, wodurch sich die Stuttgarter auch gezwungen sahen, an den Zentralvorstand den Antrag auf Anstellung eines Ortsbeamten zu stellen. Die Hoffnung, daß der Münchener Verbandstag diese Angelegenheit nach Zweckmäßigkeitsgründen beurteilen würde, konnte sich bei der dort herrschenden Sparsamkeitsenergie nicht erfüllen, so daß es zwischen Ortsverwaltung, Gewerkschaft und Zentralvorstand zu folgender Vereinbarung kommen mußte:

Der Gewerkschaft hat die Agitation in den Industrieorten der Umgebung sowie unter den Industriearbeitern in Stuttgart zu betreiben. Die in Waiblingen und Unterriemheim anfallenden Versammlungen abzuhalten und die sich daraus ergebenden Arbeiten zu erledigen; mit den Arbeitgebern entstehende Differenzen zu sichten, soweit diese unabweisbar während der Zeit, wo die Arbeiter noch im Betrieb sind, erledigt werden müssen und nicht Fälle betreffen, wo ausschließlich branchentechnische Fragen die Hauptrolle spielen. Die jeweils der Ortsverwaltung notwendig erscheinenden Erhebungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzunehmen resp. mit zu bearbeiten. Bemerkenswert sei nur, daß sich der Gewerkschaft obzuehen zu den in präzifizierten Arbeiten verpflichtet fährte, so daß auch hier die Kostenfrage welche sich eigentlich auf einen sehr minimalen Betrag beschränkt, im Vordergrund stand.

Zur weiteren Entlastung der Ortsverwaltung wurde ein Komitee gewählt, welches die Bildungs-betreibungen und die Pflege der Geselligkeit zu fördern hat. Die Praxenleitungen sind zu größerer

Wahrhaftig, es ist nicht unsere Meinung, daß diese Unordnung in der menschlichen Gesellschaft eine ewige Gottesordnung wäre, über die hinaus das Jenseits zu besseren Verhältnissen erheben könnte. Das kann keine Gottesordnung sein, daß Kinder in diese Welt gesetzt werden, die durch die ganzen Umstände dazu verurteilt sind, an die Lebensleiter niemals heranzukommen. Es kann keine Gottesordnung sein, daß neben den sich immer mehr häufenden Kapitalen eine große Zahl von Menschen nicht einmal das Existenzminimum für sich und die Ihrigen hat. Es ist keine ewige Gottesordnung, die sich in diesen geschichtlichen Verhältnissen zeigt, sondern das ist eine ganz niedrige Menschenordnung, geboren aus gemeiner Selbstsucht. Es ist eine niedrige Menschenordnung, gegen die ein evangelisch und sozial empfindender Mensch mit seinem ganzen Herzen und Leibe anzukämpfen verpflichtet ist. In diesem Sinne glauben wir daran, daß es einen Fortschritt gibt in der Gerechtigkeit und in der Liebe auf Erden, und daß es eine heilige Pflicht gibt, sich einzustellen in die Reihen derer, die vorwärtsdrängen, diesem Ziele entgegen.
Prof. Dr. Baumgarten, Kiel.

Selbständigkeit ausgebaut worden. Wie stark das Verbandsleben in Stuttgart pulsiert, ist auch daran zu erkennen, daß rund 200 Versammlungen und Sitzungen im Laufe des Jahres abgehalten wurden, an denen Mitglieder der Ortsverwaltung bezw. der Gewerkschaft teilnahmen.

Die Zahl unserer Mitglieder ist von 476 männlichen, 51 weiblichen auf 496 männliche, 52 weibliche gestiegen, davon entfallen 40 männliche auf Waiblingen, was von einem regen Interesse für unsere Sache zeugt und sich seinen günstigen Einfluß auf die dortigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht verhehlen wird. Wenn auch nicht in allen Verwaltungsstellen der gleiche Fortschritt in Erscheinung tritt, so kann doch konstatiert werden, daß die eifrige Agitations- und Aufklärungsarbeit seitens Gewerkschaft und örtlicher Funktionäre reiche Früchte getragen hat und zwar nicht nur in bezug auf Mitgliederzunahme, die 201 männliche und 7 weibliche im Jahre 1912 betrug, sondern auch in Hinsicht auf die Festigung des gewerkschaftlichen Gedankens überhaupt und dem wachsenden Verständnis für die kulturellen Aufgaben und Verpflichtungen der gesamten freien Arbeiterorganisationen. Dieser Erkenntnis war es auch zuzuschreiben, daß trotz der Opposition gegen die Beitragserhöhung im ganzen Gau kein Duzend Kollegen wegen Einführung einer solchen uns verloren gingen. Im Gegenteil! Das Solidaritätsgefühl und die gewerkschaftliche Disziplin sind ausgeprägter und streifer geworden. Weides immer mehr zu fördern und mitzugeben, damit sie zur höchsten Entfaltung gebracht werden können, müssen wir als unsere höchste Aufgabe betrachten. Propagiert wurde diese Auffassung seitens des Gewerkschafters nicht nur in den Versammlungen der Verwaltungsstellen, sondern in geeigneter Weise auch neben der Agitation in circa 50 anderen

Orten unseres Gaues sowie in 11 Versammlungen des Offenbacher Industriebezirks anläßlich einer vor dem Verbandstag übernommenen Agitations- und Orientierungstour. Im Gau selbst nahm der Gewerkschaftler an 200 Sitzungen und Versammlungen teil. Vorträge sind ohne Zeitungen und Flug-schriften 201 und Vortragsgänge gleicher Art 455 zu verzeichnen. Das Verhältnis zwischen Gewerkschaft und Verwaltungsstellen war ein recht gutes und be-rechtigte zu der Hoffnung, daß unserer gemeinsamen Arbeit auch weiterhin der Erfolg nicht verfaßt bleiben kann.

Die jetzige gute Konjunktur in der Militärbranche ist ganz besonders dazu geeignet, die uns zurührenden Kollegen von der hohen kulturellen Bedeutung der Arbeiterorganisationen zu überzeugen. Gelingt uns dies, dann werden die Angehören ihre Mitgliedschaft nicht mehr so leicht aufgeben, sondern wenn die Zeit kommen sollte, wo sie wieder hinausgedrängt werden nach Orten, an denen unsere Organisation noch nicht fest zu Fuß stehen konnte, dann werden sie es als eine Ehrenpflicht betrachten, dort nach besten Kräften für unsere Ideale zu agitieren, wenn wir ihnen mit gutem Beispiel voran gegangen sind! Dies geschieht am wirkungsvollsten, wenn wir wie früher dem Gedulds tren bleiben: In jeder Situation Solidarität und gewerkschaftliche Disziplin hochzubalten!
A. Ma.

Zum Gegenseitigkeitsvertrag zwischen dem Verband der Tapezierer und dem der Sattler und Portefeuller.

XV.

Die bis jetzt gemachten Äußerungen resp. andere Vorschläge zu dem Vertrag entlocken auch mir einige Bemerkungen. Ich hätte eigentlich eine viel regere Debatte erwartet, als es bisher der Fall war. Den Anstoß zu diesem Vertrag hat meines Erachtens die Frage: „In welche Organisation gehören die Vinoleumleger?“ gegeben. Zu diesen kommen nun noch, da der Stein ins Rollen geraten ist, die anderen Branchen, wie Teppichleger, Stuhlpolierer, Eisenmöbelbranche und Autobrände. Es ist gewiß eine recht schwierige Aufgabe, den in diesen Branchen beschäftigten Kollegen gerecht zu werden. Selbst der uns vorgelegene Vertrag ist dazu angeht, die Grenzjustizlinien zu vermehren. Meines Erachtens legen die Kollegen nicht so einen Wert darauf wie die beiden Zentralvorstände sowie die Gewerkschaft, die hier und da bei der Agitation auf diese „Andergläubigen“ stoßen. Wir ziehen doch alle an einem Strang zur Verbesserung unserer Lage, und schon aus diesem Grunde muß es genügen, daß der Kollege organisiert ist. Ich bin schon zehn Jahre Mitglied unseres Verbandes, trotzdem ich nur als Polierler und Dekorateur arbeite. Es sind mir auch diesseits noch keine Schwierigkeiten von irgendeiner Seite gemacht worden. Im Gegenteil ist das Verhältnis zwischen Sattler und Tapezierer hier in Offen sowie in mehreren Städten des Industriebezirks ein gutes zu nennen. In den Orten oder Betrieben, wo der eine oder andere Verband Lohnbewegungen führt, haben sich die Kollegen, die im anderen Verband organisiert sind, anzuschließen. Die Tatsache steht doch fest, daß die meisten Sattler auch Tapezierer mitgelern haben und auf diese Weise vom einen zum anderen Beruf greifen, sobald sie darin Arbeit finden können. Es würde durch den Vertrag ein fortwäh-rendes Uebertreten stattfinden, wollte man demselben gerecht werden. Das Gelingen des Vertrages wird durch das Referatrecht der Berliner Vinoleumleger sehr beeinträchtigt, zumal in der Provinz der Tapeziererverband eine rege und erfolgreiche Agitation entfaltet hat. Es ist daher selbstverständlich, wenn das Verlangen ausgesprochen wird, daß die Vinoleum-leger dem Tapeziererverband zugehören. Der Kollege Wünsch (Tapezierer) beurteilt das historische Recht der Berliner Vinoleumleger, aber, sagt er weiter, wenn in der Autobrände dem Tapeziererverband Konzessionen gemacht werden, siehe sich schließlich darüber sprechen. Auch das ist nach meiner Ansicht nicht angängig, da wir auf diese Weise immer mehr Reibungsflächen schaffen würden. Wenn etwas Durchgreifendes geschaffen werden soll, so sind alle Kollegen, die in den Branchen für Innenausbau arbeiten, dem Tapeziererverband und diejenigen, welche in den Branchen für Verkehr tätig sind, dem Sattlerverbande zuzuführen, ohne Ausnahme. Ferner ist der Versammlung beider Verbände näher-zutreten, wie es von verschiedenen Seiten schon an-geregt worden ist.
A. Berger - Offen a. N.

XVI.

In zwei Versammlungen nahmen die Leipziger Kollegen Stellung zu dem geplanten Gegenseitig-keitsvertrag mit den Tapezieren. Im allgemeinen neigt die Stimmung der Versammlung mit den Tapezieren zu, da der geplante Vertrag nicht das All-heitmittel zur Beseitigung von Grenzjustizlinien

sein wird. Die Ansicht verschiedener Kollegen, daß die Annäherungspunkte sich vermehrt haben, in der Richtung. Es muß immer wieder auf die Berücksichtigung hingewiesen werden, nur dadurch erhöht sich die Stoffkraft der Organisationen. Folgende Resolution gelangt mit großer Mehrheit zur Annahme:

„Die Versammlungen hatten den geplanten Vertrag nicht für geeignet zur Befreiung von Grenzzeitlichkeiten. So zur Berücksichtigung momentan die Voraussetzungen fehlen, erbliden die Kollegen in Tarifkommissionen auf paritätischer Grundlage das beste Mittel, dem Arbeitgeber gegenüber aktionsfähig zu sein. Bei Grenzzeitlichkeiten soll die Priorität gewahrt werden. Am übrigen sollen die Beschlüsse des Hamburger Gewerkschafts Kongresses als Grundlage dienen.“

Streiks und Lohnbewegungen.

Lohnbewegung der Vinoleumleger und Teppichnäher Berlins. Nach einer dreijährigen Vertragsperiode beschloßen die Berliner Vinoleumleger und Teppichnäher Berlins im Mai d. J., ihren Tarif zu kündigen und damit zum Herbst in eine Lohnbewegung einzutreten. Die Verhältnisse in der Branche sind recht eigenartige, indem die bei den Hauptgeschäften angestellten Leger fast ausschließlich in Afford arbeiten. Einzelne dieser Leger beschäftigen aber selbst wieder Leute, und zwar gegen einen festen Stundenlohn, und somit Zwischenmeister. Daneben existiert eine dritte Art von Geschäften, die ihre Aufträge selbständig übernehmen bzw. in ihren eigenen Werkstätten größere Aufträge für Tapeziermeister erteilen. Auch bei diesen Firmen wird fast ausschließlich in Lohn gearbeitet. Aus diesem Grunde existieren in der Branche zwei verschiedene Tarifverträge, einer für die Lohnwerkstätten und einer für die Affordgeschäfte. Der Tarif für die Lohnarbeiter war auch von einigen Zwischenmeistern unterschrieben.

Bei der Aufstellung der diesjährigen Forderungen wurde von den Kollegen der Grundgedanke vertreten, daß das Zwischenmeisterstimm endgültig abzuschaffen ist und daß, soweit allgemeine Lohn- und Arbeitsbedingungen in Frage kommen (Lohn, Ueberstunden, Aufsätze, Speise und Urlaub), ein einheitliches Vertragsverhältnis zu schaffen sei. Gefordert wurde demzufolge eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden, für Ueberstunden ein Zuschlag von 75 Proz., für per sekte Vinoleumleger und Teppichnäher ein Mindestlohn von 90 Pf. pro Stunde und für Arbeitskräfte, die in der Branche neu anfangen, 75 Pf. pro Stunde. Für Montagearbeiten inkl. Entschädigung für Nachtlohn 5 Pf. Zuschlag pro Tag. Für alle Arbeiter, die mindestens ein Jahr im selben Betrieb beschäftigt sind, ein Sommerurlaub von einer Woche bei voller Bezahlung. Ferner wurde der für Affordarbeiter in Frage kommende Affordtarif in Revision unterzogen und die Affordsätze im Durchschnitt um circa 15 Proz. erhöht. Sofern Lohnarbeiter deren der geforderten Stundenlöhne erhalten, sollten deren Lohnsätze um 5 Proz. erhöht werden.

Diese Forderungen wurden den Unternehmern am 20. Juli zugestellt, und zwar, soweit der Affordtarif in Frage kommt, dem „Berein der Vinoleumhändler Berlins und der Provinz Brandenburg“, und der Lohnarbeit am 11. August. Die erste Antwort ging uns am 20. Juli von dem weitbekannten Kaufhaus Herrmann Gerson zu, die wir der besonderen Verhältnisse wegen wiederholt wiedergaben:

„Den Empfang der gefälligen Zuschrift vom 20. d. M. nehme ich an, bedauere ich, daß ich weder Teppichnäher noch Vinoleumleger direkt beschäftigen, sondern sämtliche betriebl. Arbeiten einem Unternehmer übertrage und daher mit der Entlohnung der angelernten Arbeiter nichts zu tun habe.“

Wir hatten es an der Zeit, uns bei dieser Gelegenheit einmal etwas näher mit den Zuständen bei dieser Firma zu beschäftigen. Zunächst ist es nicht richtig, daß die Firma nichts mit der Entlohnung der für sie arbeitenden Teppichnäher zu tun hat, denn der Meister, ein gewisser Herr Weisenberger, arbeitet mit den Leuten in einer Werkstatt, für welche die Firma Gerson die Miete entrichtet. Die Einstellung und Beaufsichtigung der Arbeiter ist allerdings Herrn Weisenberger übertragen, der, weil die Firma Gerson angeblich nichts zu tun hat, die Arbeitskräfte mit Lohnsätzen absperrt, die gegenüber den Verhältnissen bei allen anderen Firmen als Schandlöhne bezeichnet werden müssen. Die Stundenlöhne sind im Durchschnitt um 20 bis 30 Proz. niedriger als sonst in der Branche. Dafür steht Herr Weisenberger aber seine Aufgabe darin, organisierte Arbeiter möglichst aus der Werkstatt fernzubehalten, weil er weiß, daß sich andernfalls solche Zustände nicht aufrechterhalten

lassen. Erst aus Anlaß der eingereichten Forderungen stellte er zwei organisierte Kollegen vor die Alternative, entweder aus der Organisation auszutreten oder Entlohnung. Die Kollegen zogen das letztere vor, und der eine davon, der besonderen Wert auf ein Zeugnis legte, erhielt ein solches, das wir ebenfalls der Öffentlichkeit nicht vorenthalten wollen:

„Der Sattler M. war vom 11. 11. 1912 bis 2. 8. 1913 bei mir in Arbeit, und war mit seinen Leistungen sehr zufrieden.“

Welch hervorragende Intelligenz spricht doch aus diesem Zeugnis. Beschämt müssen wir anerkennen, daß wirklich viel dazu gehört, um einer solchen Werkstatt vorzutreten. Unterzeichner war dieses Zeugnis: M. Weisenberger, Werkstatthalter der Teppichnäherei Herrmann Gerson. Damit ist der schlüssige Beweis erbracht, daß es sich doch um die eigene Werkstatt der Firma Herrmann Gerson handelt, und wir sind der Meinung, daß diese Zustände ein hoffentlich zeitweiliges zu dem Betrug bilden, den diese Firma betreibt.

Am 14. August erhielten wir auch eine Zuschrift des „Bereins der Vinoleumhändler“, durch welche wir zu einer gemeinschaftlichen Verhandlung zum 20. August geladen wurden. Die Verhandlung währte 3 1/2 Stunden und führte dazu, daß uns neben der Erhöhung verschiedener Affordpositionen ein Stundenlohn von 85 Pf. sowie die geforderten Speisezulagen zugesichert wurden. Streiks ablehnend verhielten sich die Herren gegenüber unserer Lohnaufbesserung und der Forderung auf Abschaffung des Zwischenmeisterstimm. Aus dem Inneren der Verhandlungen wäre noch besonders hervorzuheben, daß Herr Kassel als Vertreter der Firma Luontinen in n. Eile sich alle Mühe gab, jedes Verhandlungsergebnis von vornherein zu untergraben. Immer wieder betonte er, daß die Verhandlungen für ihn nicht maßgebend seien, da seine Firma absolut nichts bewilligen wird. Im übrigen seien auch seine Leute mit den bisherigen Bedingungen zufrieden, sie hätten ihm selbst derartige Erklärungen abgegeben.

Ein solches Verhalten eines zur Verhandlung gemählten Herrn ist wirklich nicht geeignet, eine Verhandlung zu fördern, trotzdem glaubten wir annehmen zu dürfen, wenigstens mit den der Unternehmerversammlung angehörenden Firmen in friedlicher Weise einig zu werden. Darin haben wir uns aber getäuscht.

Das Verhandlungsergebnis wurde am Sonntag, den 24. August, einer außerordentlichen Branchenversammlung unterbreitet und in recht eingehender Weise wurde von den Kollegen eine zum Teil sehr berechtigte Kritik an dem neuen Vertragsentwurf geübt. Von der Kollegenschaft wurde aber auch anerkannt, daß die neuen Vorschläge doch gegenüber dem alten Verträge eine gerechtere und zweckmäßigere Art der Entlohnung bilden, und der Verhandlungskommission aufgegeben, zu versuchen, noch ein paar Positionen geringfügig aufzubessern. Dem sind wir nachgegangen, und der Vorsitzende der Unternehmerversammlung versprach uns, die angeführten Monita seiner Vereinigung vorzulegen. Mitgeteilt wurde uns dabei gleichzeitig, daß die Herren am selben Tage, Montag, den 26. August, ihr Gebäude der Sonderkammer ihre Versammlung abhielten. Am sofort von den Beschlüssen Kenntnis zu bekommen, erhielten auch wir die Einladung, uns dort einzufinden.

Zu einer Verhandlung kam es aber nicht mehr. Der Vorsitzende eröffnete uns vielmehr bei unserer Erscheinung, daß die Herren beschloßen haben, keinen Vertrag mit uns einzugehen, daß damit auch die bereits in der ersten Verhandlung gemachten Zugagen hinfällig geworden sind. Begründet wurde dieses damit, daß die Herren unter sich selbst nicht mehr einig sind, daß die Preiskonvention, die sie abgeschlossen haben, zum Jahresabschluss abläuft und noch sehr zu begründen sei, ob eine neue Konvention zustande kommt. Sei dies nicht der Fall, so würde auch die Vereinigung zum Jahresabschluss aufgelöst werden. Aus diesem Grunde können sie jetzt keinen korporativen Vertrag mit uns eingehen, müssen es uns vielmehr überlassen, mit den einzelnen Firmen einig zu werden. Im Interesse des Friedens wurde uns aber weiter empfohlen, die Tarifbewegung bis zum Januar zu vertagen, da im Falle des Weiterbestehens der Vereinigung sie dann gewillt sei, sofort erneut mit uns in Verhandlungen einzutreten.

Damit waren die Verhandlungen endgültig gescheitert. Der Vorschlag, unsere Tarifbewegung bis zum Januar zu vertagen, kann nur als Verhöhnung betrachtet werden, denn gerade im Januar ist nirgend Arbeit, sind die Kollegen zum vollständigen Ausgehen gezwungen.

Die Festanträge dieses Resultats löste natürlich einen ziemlich Unwillen bei der Kollegenschaft aus, und Einigkeit bestand darüber, daß wir nun auf keinen Fall zurückweichen können. Die Verhandlungskommission unterbreitete der Versammlung den

Vorschlag, unsere Forderungen derartig zu reduzieren, daß sich der neue Vertrag im wesentlichen auf dem uns bereits in der ersten Verhandlung gemachten Zugängnissen aufbaut.

Montag, den 1. September, haben nun die Kollegen im Besatz ihres Beschlusses den Unternehmern den Vertrag vorgelegt, sind aber überall damit abgewiesen worden. Die noch am Vormittag abgehaltene Versammlung war von 140 Streikenden aus 16 Betrieben besucht.

Die Lohnbewegung der auf Offiziersausrüstungen beschäftigten Sattler Berlins (Eingelheiten siehe Nr. 34 der „Sattler- und Portefeuille-Zeitung“) konnte ebenfalls nicht auf friedlichem Wege erledigt werden, weswegen Montag, den 1. September, sämtliche in den sieben Betrieben beschäftigte Kollegen einmütig die Arbeit niedergelegt haben. Die organisierten Unternehmer unter Führung des Sekretärs des Arbeitgeberverbandes versuchten nun unter Tockadressen Arbeitswillige anzuwerben und selbständige Sattlermeister zur Uebernahme von Streikarbeit zu bewegen. Die Kollegen im Lande werden dringend gebeten, ihr Augenmerk auf etwaige Streikarbeiten zu richten und sie auf jeden Fall zu vermeiden.

Zu der Militärreifeffektenfabrik von Johann Friedrich Karl Ludwig, Berlin, Lindenstr. 93, haben sämtliche Kollegen wegen Nichtanerkennung des Berliner Tarifs die Arbeit niedergelegt. Auch hier ist Bezug uren fernzubehalten.

Bei Dollf u. Sells in Brandenburger stehen seit Montag, den 25. August, die Sattler im Streik. War betriebs Lohn- und Arbeitsbedingungen bis jetzt die Firma eine der besten hier am Ort, so scheint dieses nach Anstellung des neuen Meisters anders werden zu sollen. Als im Januar und im Juli je ein Kollege gekündigt wurde, hatte die Erbitterung unter den Kollegen den Höhepunkt erreicht. Ortsverwaltung und Kaufmann hatten alles versucht, die Kündigungen rückgängig zu machen. Von der Firma wurde jedoch alles abgelehnt. Anfang August wurde nun wieder ein Kollege, der schon 13 Jahre bei der Firma tätig war, gekündigt. Der Kollege hatte sich dem Protokollisten gegenüber veranwortet, weil seine Arbeit in unzureichender Weise getadelt wurde. Die Kollegen erbliden in den fortgesetzten Entlassungen ein System, welches bezwecken soll, die älteren Gehilfen nacheinander zu entlassen und dafür jüngere einzustellen, damit der Meister halten und wahren kann wie er will. Diese Entlassung war den Kollegen zu bunt, einmütig wurde die Kündigung eingereicht. Denn es ist wohl nirgends üblich, wegen der geringsten Kleinigkeit ältere, verheiratete Gehilfen zu entlassen. Der Ganleiter hatte noch eine Verhandlung mit Herrn Sells, und wäre es auch zu einer Einigung gekommen, wenn unser früherer Kassierer der Ortsverwaltung, jetziger Meister, nicht alles vereitelt hätte. An dem Verhalten dieses Mannes kann man sehen, was Geld alles fertig bringt. Dadurch, daß er Meister ward und höher entlohnt wird, ist er mit einemmal wie umgewandelt. Früher konnte er den Mund nicht weit genug aufreißen, wenn mal ein paar Stiche mehr zu machen waren, heute heißt es gleich: das macht nicht mehr aus. In der Verhandlung seiner früheren Lebenskollegen war er sehr rücksichtslos. Bei Übergabe der Arbeiten bekamen die älteren Kollegen die schlechteste Arbeit und Reparaturen, die jüngeren dagegen die besseren, nur um einen Reil zwischen uns zu treiben, was ihm jedoch nicht gelang.

Nun gut, der Kampf ist uns aufgezungen, hoffen wir, daß er gewonnen wird. An den Kollegen liegt es nun, keine Arbeit dort anzunehmen. Die Firma sucht in anderen Städten in den bürgerlichen Zeitungen unter den verlockendsten Ausbilden Gehilfen. Falls keiner darauf hincin. Bis jetzt hat noch keiner angefangen, trotzdem die Firma schon 14 Tage infiziert.

Erfolgreicher Streit in der Lederwarenfabrik Rosenkranz u. Sohn, Al.-Kuehlin. Die Firma hat sich stets gewiegt, den für das Offenbacher Industriegebiet geltenden Tarifvertrag anzuerkennen. Als sie nun nach den Verhältnissenmann maßregelte, ging die Geduld der dort beschäftigten Portefeuille zu Ende, sie legten einmütig die Arbeit nieder. Nach einträglicher Dauer konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden. Öffentlich hält der Friede an und merken sich die Kollegen, daß auch im Offenbacher Gebiet etwas zu erreichen ist, wenn nur der einmütige Wille dazu vorhanden ist.

Korrespondenzen.

Offenbach a. M. Eine Versammlung der Heimarbeiter des Offenbacher Industriegebietes besaßte sich am Montag, den 25. August, mit den Maßnahmen der Steuerbehörde, die den Heimarbeiter als selbständigen Gewerbetreibenden bezeichnen und rückwärts mit Gewerbesteuer belastet. Das Zusammen und Klagen der Heimarbeiter über die brüdernde Belastung, die die geäußerte Entrüstung über solche

Unrechtigkeiten sehen erwarten, daß diese Versammlung durch massenhaften Besuch der zahlreichsten Heimarbeit in Offenbach und Umgebung zu einer eindrucksvollen Demonstration werde, deren wichtiger Protest von Landtag und Regierung nicht überhört werden könne. Leider hat sich diese Erwartung nicht erfüllt, die Versammlung wies nur einen sehr schwachen Besuch auf, mit Ausnahme der Heimarbeiter von Heusenstamm, die gut vertreten waren. Den Vorsitz führte Kollege Jean Buch. Der Gauleiter, Kollege Höf, ging in seinem Referat eingehend auf die Verhältnisse der Heimarbeiter in der Lederwarenindustrie ein und wies nach, daß bei dieser Arbeiterkategorie von Selbständigkeit absolut nicht gesprochen werden kann. Im Gegenteil sind die Heimarbeiter durchaus abhängig von ihren Fabrikanten, ja fast noch mehr wie die Werkstattarbeiter. Ihre wirtschaftliche Freiheit, welche die Steuerbehörde so sehr hervorhob, aber besteht darin, daß sie früher anfangen und später Arbeitslohn machen können wie der Werkstattarbeiter. Dabei arbeiten sie manchmal zu noch billigeren Löhnen, als solche in der Fabrik gezahlt werden, in Ermangelung einer Beschäftigung mit den in der Werkstatt Beschäftigten, und haben außerdem das Vergnügen, noch den Arbeitsraum, Heizung und Beleuchtung des Fabrikanten aus diesem Lohn zu bestreiten. Die eigenen Häuschen und besonderen Werkstätten der Heimarbeiter, welche auch von der Steuerbehörde zur Begründung der hohen Gewerbesteuern mit angeführt wurden, sind vielfach erst auf Veranlassung der Fabrikanten, die aus verschiedenen Ursachen die Heimarbeit vorziehen, errichtet worden und mit Hypotheken oft bis zum Zusammenbruch belastet. Mit der Gewährung von Hypothekengeldern aber haben die Fabrikanten die Heimarbeiter noch feiner an sich gefesselt, die ihnen dadurch oft auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sind und so zu jedem Preis arbeiten. Zum Troste dafür verleiht ihnen nun die Steuerbehörde den stolzen Titel „selbständige Gewerbetreibende“ und läßt sich diesen Titel in Form von Gewerbesteuern zu bezahlen. Die Ausführungen des Referenten klingen in dem Bewußtsein aus, daß nicht mehr Kollegen den Mut aufbringen konnten, einmal in dieser Versammlung zu erscheinen, um gegen solche ungerechten Maßnahmen der Steuerbehörde Protest zu erheben. Mit weisen der Ironie, aber mit Recht wurde von einem der Anwesenden die Bemerkung gemacht: „Sie protestieren dagegen, denn sie sind ja Heimarbeiter.“

Die ziemlich angeregte Diskussion betraf sich im allgemeinen mit den Ausführungen des Referenten und beteiligten sich an ihr außer verschiedenen Kollegen noch die speziell eingeladenen Gäste, die Gewerkschaften, Eißner und Kaul. Von Kollegen wurde das Verhalten vieler Heimarbeiter scharf kritisiert, die durch Großbiederer an den Maßnahmen der Steuerbehörde mit schuld haben, während Kollege Höf in seinem Schlusswort die Notwendigkeit der Organisation betonte, die es gerade noch rechtzeitig verhindert habe, daß die Heimarbeiter der Portefeuilierindustrie nicht auf das Niveau der Glas-, Spielwaren-, Blumen-Heimarbeiter usw. gesunken sind. Die Organisation habe nicht nur schöne Erfolge errungen, sondern auch manches Unrecht und viele Verschlechterungen abgewehrt. Um das aber auch fernhin und in noch höherem Maßstabe zu ermöglichen, müssen die Kollegen selber etwas besser Hand mit anlegen, wenigstens die Versammlungen besuchen und nicht in eigener Unächtigkeits Weise von oben erwarten.

Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute, am 25. August, im Gewerkschaftshaus zu Offenbach a. M. stattgefundene und von Heimarbeitern des Offenbacher Industriegebietes besuchte Versammlung erhebt entschieden dagegen Protest, daß die heftigste Steuerbehörde die Heimarbeiter der Portefeuilierindustrie zu selbständigen Gewerbetreibenden erklärt und demgemäß zur Lösung von Gewerbesteuren verpflichtet will. Die Versammelten sind der Ansicht, daß bei den Portefeuilierheimarbeitern von einer Selbständigkeit im Sinne des Gesetzes nicht gesprochen werden kann. Der Heimarbeiter arbeitet lediglich um Arbeitslohn, genau wie der Fabrikarbeiter, und ist, trotzdem er aus verschiedenen Ursachen nicht in der Fabrik beschäftigt wird, doch von seinem Arbeitgeber in jeder Hinsicht abhängig. Die Versammelten protestieren ferner gegen die ganz ungerechtfertigte Art der Einschätzung mit Betriebskapital durch die Steuerbehörde und die daraus folgende Veranlassung zur Gewerbesteuer, deren Höhe in gar keinem Verhältnis steht zu dem wirklichen Arbeitseinkommen der Heimarbeiter und deren steuerlicher Leistungsfähigkeit. Sie erwarten darum vom heftigsten Landtag und der heftigsten Regierung, daß den heftigsten Steuergeboten in bezug auf die Heimarbeiter eine Auslegung gegeben wird, wie sie der wirklichen Lage und der Steuerkraft der heimarbeitenden Bevölkerung entspricht. Die Versammelten beauftragen die

Leitung des Verbandes der Sattler und Portefeuilier, dem heftigsten Landtag wie der heftigsten Regierung, die Wünsche der Heimarbeiter mit vorliegender Resolution zu unterbreiten.“

Zu diesem Zweck sollen Listen zwecks Unterschrift in Umlauf gesetzt bzw. ausgelegt werden. Näheres hierüber wird in anderer Anzahlung noch bekanntgegeben.

Mittlerweile hat auch die Offenbacher Stadtverordnetenversammlung zu dieser Angelegenheit Stellung genommen, indem sie den von den Sozialdemokraten gestellten Antrag: „den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, auf Grund des Art. 16 des Gemeindeumlagegesetzes vom 8. Juli 1911 den Erlass eines Erlassens bezugs anderweitiger Steuerveranlagung der Heimarbeiter in der Portefeuilierindustrie vorzubereiten“, einstimmig angenommen hat.

Rein. (E. 27. 8.) In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 19. August referierte unser Verbandsgeschäftsführer Kollege Weinschild über die noch zu erledigenden Aufgaben im Interesse der Zeiter Kollegenchaft. In eingehender Weise führte er den Versammelten die Folgen ihrer Gleichgültigkeit vor Augen und meinte, fast scheint es, als hätten die Kolleginnen und Kollegen nach der letzten Lohnbewegung allen Mut und Lebensdrang verloren. In Anbetracht der wirklich miserablen Arbeitsverhältnisse müßte aber bald das Gegenteil eintreten. Jeder Kollege und hauptsächlich die Kolleginnen müssen sich immer feiter zusammenschließen, um gewappnet dazustehen bei einem evtl. wiederkehrenden Lohnkampf, dann würde der Sieg auf unserer Seite sein. Redner führt hierzu sehr drastische Beispiele resp. Gleichnisse an; z. B. vom Landmann, der auch so denken würde, dem nach aufsteigender Saat evtl. in schöner Blüte ein Unwetter die Ernte vernichtet, er dann gleich alles von sich werfen wollte und jagen, nun mache ich überhaupt nichts mehr, ich lasse das Feld brach liegen. Der Landmann wird dann erst recht den Boden bearbeiten, diesen wieder gut und widerstandsfähig machen, um dann wieder bessere Früchte zu ernten. Das sei nun auch bei den Organisationszwecken. Des weiteren führt Redner an, daß das Bier- und Schnapstrinken in den Fabriken zu bekämpfen ist. Er führte auch hier Beispiele an, wo nach dem Verbot des Alkoholgenußes während der Arbeit die Verdienste gestiegen sind und das ersparte Geld zu bestemmen verwendet werden konnte. Wo die kürzeste Arbeitszeit eingeführt ist, haben wir die höchsten, und wo die längste herrscht, die niedrigsten Löhne. Kollege Weinschild betonte noch in seinem Schlusswort, es genüge nicht, wenn ein Arbeiter sich organisiert, Beiträge leistet und sich sonst um nichts kümmert. Er bedarf einer gewissen Schulung resp. Aufklärung. Redner wies sich um freien, wenn er in einigen Wochen die Nachridt erbietet, daß sein heutiger Vortrag dazu beigetragen habe, daß recht viele Kollegen unserer Organisation beigetreten sind.

Kretzien. (E. 2. 9.) Zu unserer am 30. August abgehaltenen Versammlung war unser Gauleiter Kollege Drenthelb erschienen und hielt uns den 2. Teil des Vortrages: „Der Kampf um den Mehrwert“, welcher zur Zufriedenheit aller Kollegen mit einer längeren Diskussion zur besseren Verständigung endete.

Darauf folgte der Kartellbericht. Hier wäre erwähnenswert, daß unsere Bildungskommission rage an der Arbeit ist, für das Winterhalbjahr Kunst- und Vortragsabende zu arrangieren, so sind u. a. geplant: 6 Theatervorstellungen, 1 Viedert, 1 Rezitations- und 2 Vortragsabende.

Diesem folgte der Bericht einer kombinierten Sitzung über die „Volkshilfe“ und Krankenkasienwahl. Zu diesen beiden Punkten wurde eine genaue Uebersicht gegeben. Es wurde von unserem Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß es aller Kollegen sowie deren Frauen peinlichste Pflicht sei, sich an der Wahl zu beteiligen. Nur durch die Pflichterfüllung familiärer freien Gewerkschaftler sei es möglich, die meisten Vertreter in den Ausschüß hineinzubekommen, um dann auch später die wichtigsten Interessen der Arbeiterchaft vertreten zu wissen. — Nur noch ein Mahnwort, vor allem an die älteren Kollegen, die so selten in unseren Versammlungen erscheinen. Daltet ihr es wirklich nicht mehr für nötig, unsere Versammlungen zu besuchen oder fühlt ihr euch schon zu erfahren? Wenn dies der Fall, so müßte man doch annehmen, daß gerade ältere Kollegen den jüngeren die besten Anweisungen verschaffen könnten. Es wirkt wahrhaftig beschämend, wenn von über 30 Mitgliedern nur 12 die Versammlung besuchen, zumal noch, wenn der Gauleiter erscheint. Es zeugt wahrhaftig von ungenügendem Interesse an der Gewerkschaftsbewegung.

Rundschau.

Der freie Samstagnachmittag. Die zweite Generalversammlung unseres Verbandes hat beinahe einstimmig angenommen, wonach die Mitglieder auf gefordert werden, bei allen Lohnbewegungen auf eine tägliche Arbeitszeitverkürzung zu drängen.

Ausnahmsweise kann für Teile bezw. Betriebe, in denen die Arbeitszeit bereits 9 Stunden täglich beträgt, die weitere Kürzung auf den Samstag gelegt werden. In keinem Falle darf jedoch die Erlangung des freien Samstagnachmittags auf Kosten einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit erfolgen.

In unserem Organ haben wir vor und nach dieser Generalversammlung das Schädliche des freien Samstagnachmittags auf Kosten der täglichen Arbeitszeit beleuchtet, was mit Ausnahme bei der Kollegenchaft in einem größeren Vertriebe auch anerkannt worden ist. Trotzdem wir annehmen, daß über die Frage des freien Samstagnachmittags bei allen unseren Mitgliedern vollständige Klarheit besteht, wollen wir ihnen doch noch vorerhalten, was darüber der „Vorwärts“ anlässlich der Abhaltung im Schweizerischen Holzarbeiterverbande schreibt. Es heißt da:

„Der freie Sonnabendnachmittag ist eine sozialpolitische Forderung, über deren Wert die Meinungen auch unter der Arbeiterschaft noch sehr geteilt sind. An sich wird natürlich kein vernünftiger Arbeiter gegen die Freigabe des Sonnabendnachmittags etwas einwenden, leider ist aber mit der Einführung dieser Einrichtung häufig eine Verlängerung der Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen verbunden. Aber auch dann, wenn dies nicht geschieht, birgt das Streben nach dem freien Sonnabendnachmittage die Gefahr in sich, daß die Arbeiter der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit nicht mehr die erforderliche Aufmerksamkeit zuwenden. Deshalb haben in den letzten Jahren die Generalversammlungen verschiedener Gewerkschaften den freien Sonnabend, der um den Preis einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit erkaufte wird, verworfen und ihn nur dann für zulässig erklärt, wenn die tägliche Arbeitszeit bereits in ausreichendem Maße verkürzt ist. In der Theorie sehen übrigens auch die Befürworter des freien Sonnabendnachmittags dessen Einführung ab, wenn dafür die Arbeitszeit an den anderen Wochentagen verlängert werden soll; die Praxis hat aber gezeigt, daß man sich nicht selten leicht über diese Bedenken hinwegsetzen hat. Fast noch lebhafter als in Deutschland ist über diese Frage in der Schweiz diskutiert worden. Es war deshalb ein recht interessantes Experiment, als der Vorstand des Schweizerischen Holzarbeiterverbandes eine Abstimmung unter seinen Mitgliedern vornahm, um deren Stellungnahme zu der Streitfrage zu erforschen. Das Ergebnis der Abstimmung war eine überwältigende Mehrheit gegen den freien Sonnabendnachmittag. Die Abstimmung erfolgte nach einer gründlichen Diskussion in den Mitgliederversammlungen; auch im Verbandsorgan war das Problem lebhaft erörtert worden. Von den 82 Sektionen, die der Verband umfaßt, haben sich 71 an der Abstimmung beteiligt. Für diese waren drei Fragen formuliert. Die erste von diesen Fragen: „Sollen wir den freien Sonnabendnachmittag fordern?“ wurde nur von 11 Sektionen mit Ja, dagegen von 60 mit Nein beantwortet. Die zweite Frage, ob der Verbandsvorstand Lohnbewegungen genehmigen soll, welche die fragliche Forderung enthalten, wurde von 14 Sektionen bejaht und von 57 verneint. Schließlich wurde noch gefragt, ob der Verband bei Verhandlungen den freien Sonnabendnachmittag dann ablehnen soll, wenn dadurch eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit nicht entsteht. Diese Frage wurde von 48 Sektionen bejaht; es ist aber immerhin bemerkenswert, daß selbst hier 23 Sektionen mit Nein stimmten. Man wird dieser Umfrage im Schweizerischen Holzarbeiterverbande keine ausschlaggebende Bedeutung beizulegen brauchen, aber als Ausdruck der Stimmung, die in einem immerhin nennenswerten Teile der schweizerischen Arbeiterschaft herrscht, ist dieses Ergebnis doch interessant. In den Beschlüssen einer Reihe von Sektionen kommt es auch deutlich zum Ausdruck: Die Arbeiter erstreben den Achtstundentag und sie wollen sich durch die Propagierung des freien Sonnabendnachmittags von diesem Ziele nicht abwenden lassen.“

Kinderzahl und Wohnungsmiete. Der Pariser Stadtrat hat den Beschluß gefaßt, in Arbeiterwohnhäusern, die städtisches Eigentum sind, die Mietpreise in umgekehrtem Verhältnis zur Zahl der Kinder des Wohnungsinhabers festzusetzen. Während der Mieter, der ein bis drei Kinder hat, für vier Zimmer 400 Frank, für drei Zimmer 333 Frank und für zwei Zimmer 233 Frank zahlen muß, brauchen Mieter, die mehr als drei Kinder haben, für vier Zimmer nur 300 Frank und für drei Zimmer nur 250 Frank zu zahlen. Man ging bei der Festsetzung der Mietpreise von der Erwägung aus, daß die Arbeiter nicht allein die Unterhaltungslosten für drei oder mehr Kinder

unter 15 Jahren anbringen können, die Gesamtheit daher für sie eintreten muß, um so mehr, als armere Familien aus Sparanstaltengründen jetzt ihre Kinder in engen und ungelunden Räumen unterbringen müssen zum großen Schaden für Hygiene und Moral. Nach Berechnungen über die Löhne im Verhältnis zu den Mindestausgaben einer Arbeiterfamilie in man für Paris zu dem Schlusse gelangt, daß die einer Arbeiterfamilie zu gewöhnliche Unterstützung 25 bis 50 Proz. der Löhne betragen müßte, je nachdem die Familie drei bis mehr als sieben Kinder unter 15 Jahren hat. Auch die Gesellschaft für den Bau von Arbeiterwohnhäusern in Mailand hat die Absicht, die Mieten in den von ihr erbauten Häusern für die Familien, die Kinder unter 15 Jahren haben, herabzusetzen, die Freisherabsetzung beträgt 10 bis 30 Proz., je nachdem mindestens vier oder mehr als acht Kinder vorhanden sind. Im günstigsten Fall bezahlt der Mieter die Miete für zwei Zimmer, während er drei bewohnt.

1100 Mk. Schadenersatz an einen Arbeitswilligen.
Das Landgericht Erfurt hat in einer Schadenersatzklage des Arbeitswilligen Otto Klaus aus Erfurt gegen drei Mitglieder des Brauerei- und Mühlensarbeiterverbandes die Beklagten verurteilt, an den Kläger 1100 Mk. Schadenersatz zu zahlen, weil sie es verschuldet haben sollen, daß Klaus im Jahre 1911 aus der Malzfabrik der Firma Eisenberg entlassen worden sei und in seinem Beruf bisher keine Arbeit erhalten habe. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Im Januar 1911 hatten die Arbeiter in der Malzfabrik der Firma Eisenberg in Erfurt infolge von Lohnminderungen die Arbeit eingestellt. Unter den für die Firma tätigen Arbeitswilligen befand sich auch der Brauer Otto Klaus. Nach Wiederaufnahme der Arbeit enthielten zwischen diesem Arbeitswilligen und den organisierten Arbeitern Meinereien, die, wie einige Zeugen bezeugten, besonders durch das provokatorische Verhalten des Arbeitswilligen verschärft wurden, denn nach den Aussagen eines Zeugen hat Klaus einmal einen organisierten Arbeiter mit einer Bierflasche in die Axtkneble geschlagen, daß er zusammenstürzte. Einen anderen Arbeiter hat Klaus „Kaujeunge“ und „schwindjüchtiger Hund“ geschimpft. Ferner hat er seinem Hohn gegen seine organisierten Kollegen mit den Worten: „Die Meien müssen hinaus!“ Luft gemacht. Da das Landgericht Erfurt schon durch eine Vorentscheidung im Jahre 1912 den Schadenersatzanspruch des Arbeitswilligen im Prinzip als berechtigt anerkannt hatte, so legten die Beklagten Berufung ein, die aber vom Oberlandesgericht in Rammung verworfen wurde. Die Berufungsinstanz wies den Fall zwecks Festlegung der Schadenersatzsumme an das Landgericht zurück und betonte in der Urteilsbegründung, daß das Schlagen mit der Bierflasche als harmlos bezahlet werden müsse, wogegen der Umstand, daß der so heranzufordernde aufreizende Klaus eines Tages einen Knüttel fand, woran ein Ferkel befestigt war, der die Aufschrift trug: „Mit diesem Knüttel werdt du hinausgehauen“, als ein wichtiger Beweis für den angeblichen Terrorismus der Beklagten angesehen wurde. Letztere sollen die Entlassung des Klaus infolgedessen verschuldet haben, daß die Fabrikhaber nach ihren eigenen Zeugenaussagen beunruhigt haben, es könne zur erneuten Arbeitseinstellung kommen, weil ihnen von dem Malzmeister und einem Obermälzer die Mitteilung gemacht wurde, daß die Arbeiter große Abneigung bekundet hätten, mit Klaus zusammen zu arbeiten. Auch war im Laufe einer Unterhandlung, die zwei beflagte Ortsverwaltungsmitglieder des Verbandes mit den Fabrikanten hatten, die Rede auf Klaus gekommen und dabei soll die Bemerkung gefallen sein, wie es mit der Entlassung des Klaus stünde. — Der organisierten Arbeiterschaft wird es recht sonderbar erscheinen, daß Großkapitalisten sich durch eine nebensächliche Bemerkung aus Arbeitermunde so ins Hochhohne jagen lassen, daß sie sofort dem angeblichen Wunsche auf Entlassung eines Arbeitswilligen entsprechen. — Nach dem landgerichtlichen Urteil soll die Schadenersatzsumme ein Ersatz für den Lohnausfall infolge Arbeitseinstellung nach dem Ausscheiden des Arbeitswilligen aus der Malzfabrik, für die Mindereinnahme in der Zeit seiner anderweitigen Beschäftigung und sogar für die Differenz zwischen Arbeitslohn und Krankenunterstützung während einer Krankheit sein. Der Klagenanspruch auf Gewährung einer im voraus zu zahlenden Rente von 488,40 Mk. pro Jahr wurde abgewiesen, weil die Voraussetzungen des § 843 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht erfüllt seien. Doch wird das Urteil des Landgerichts ausdrücklich als Teilurteil bezeichnet und die Pflicht der Beklagten für den in Zukunft noch zu erwartenden Schaden des Klägers soll vorläufig noch dahingestellt bleiben. Trotzdem also der Anspruch des Arbeitswilligen auf Zahlung der beizurechnenden Rente abgewiesen worden ist, bleibt es ihm doch unbenommen, jederzeit gegen seine früheren Arbeitskollegen weiter zu klagen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Auszahlung der Reiseunterstützung.

In der letzten Zeit sind Beschwerden darüber eingelaufen, daß den Kartenmitgliedern, welche aus der Jugend-Abteilung übergetreten sind und in dieser mindestens 22 Beiträge à 10 Pf., gleich 9 Beiträge unseres Verbandes, entrichtet haben, keine Reiseunterstützung ausbezahlt wurde. Diese Kartenmitglieder sind gleich zu erachten mit denen, die sofort nach beendeter Lehrzeit dem Verbande beigetreten sind.

Die Ortsverwaltungen werden deshalb erucht, die Auszahlung der Reiseunterstützung anzuweisen, folgende beide Bestimmungen der Statuten zu beachten:

Verbandsstatut Seite 21 § 2: 2. Mitglieder, die innerhalb 6 Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbande beitreten, erhalten nach 12wöchiger Mitgliedschaft, sobald alle Beiträge entrichtet sind, auf der Reise eine Unterstützung von 24 Mk. im ersten Jahre ihrer Mitgliedschaft oder 1 Mk. pro Tag auf die Dauer von 24 Tagen.

Statut der Jugend-Abteilung § 7: Beim Uebertritt zum Verband kann dem Mitglied bei mindestens 12wöchiger Beitragszahlung und Mitgliedschaft in der Jugend-Abteilung die Erwerbslosenunterstützung (d. h. Reise-, Arbeitslohn- und Krankenunterstützung) in Höhe von 24 Mk. gewährt werden.

Zur Beachtung für Militärpflichtige!

Die zum Militär eintretenden Mitglieder machen wir hiermit auf die rechtzeitige Abmeldung bei den örtlichen Verwaltungsstellen aufmerksam. Die Bücher bezw. Karten werden durch die Ortskassierer nach erfolgter Abmeldung und Bezahlung der Restbeiträge eingezogen und an die Hauptverwaltung eingesandt. Die Ortsverwaltungen stellen für das abgelieferte Buch bezw. die Karte eine Quittung aus, welche der Militärpflichtige bis zur Beendigung seiner Dienstpflicht aufzuheben hat.

Die vom Militär entlassenen Mitglieder müssen sich innerhalb sechs Wochen nach ihrer Entlassung bei den Ortsvorständen unter Zurückgabe der Quittung anmelden.

Mitglieder, welche den laut Statut vorgeschriebenen Meldungen nicht nachkommen, gehen ihrer Ansprüche an den Verband verlustig. Während der Dienstzeit ruhen die Beitragspflicht und auch die Rechte der Mitglieder.

Der Vorstand.

AndieBeisitzerderGewerbe-undKaufmannsgerichte (Arbeiterbeisitzer)!

Die Arbeiterbeisitzer der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß für die Teilnehmer am Verbandstag der Gewerbegerichte am 16. und 17. September in Leipzig im Volkshaus, Zeißer Straße 32, eine Konferenz stattfindet mit folgender Tagesordnung:

1. Die Rechtsprechung der Gewerbegerichte seit der letzten Konferenz. Referent: Arbeitersekretär Rüttich-Leipzig.
2. Die Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte. Referent: Raul Starke-Dresden.
3. Die Wahlmännerwahl zu den Gewerbegerichten. Referent: A. Körtgen-Berlin.
4. Die Tagesordnung des Verbandstages der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Die Konferenz wird am 16. September, vormittags 10 Uhr, eröffnet.

Die Delegierten bitten wir um Angabe der Adresse und die Mitteilung, ob, resp. in welchem Umfange die Gemeinde, das Gewerkschaftsstell oder die Gewerkschaft zu den Kosten der Delegation beiträgt.

Wegen Beschaffung von Logis wollen sich die Delegierten an Karl Franke, Leipzig-Schleußig, Könnertstr. 72, wenden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (Sozialpolitische Abteilung), Berlin SO. 16, Engelauer 15 IV.

Bücherschau.

Die Krebskrankheit von Dr. Josef Jun. Seite 37 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. v. D. Berlin SW. 68. Die Krebsfrage steht augenblicklich im Vordergrund des öffentlichen Interesses und der Diskussion in der medizinischen wie in der Tagespresse, und deshalb kommt das vorliegende Heft zur rechten Zeit. Dieser jähredliche aller Schrecken ist seit einem Menschenalter in beständiger Zunahme. Grund genug, daß sich allerorten medizinische Forscher und Praktiker mit dem Problem der Krebsforschung und Krebsbekämpfung beschäftigen. Grund genug aber auch, daß die breite Masse des Volkes, insbesondere die Erkrankten, unzufrieden sind über die Krankheit, die frühzeitige Erkennung und die sofortige Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe bei dem geringsten Krebsverdacht.

Noch sterben am Krebs jährlich in Preußen allein 30 000 Menschen! Und bei 21,98 Proz. wurde das Leiden erst bei der Lebensöffnung gefunden! Das kann und muß anders werden!

Zwei Abbildungen über normales und krebsartig verändertes Gewebe (vergrößert) wollen auch dem Laien einen Einblick in die Natur und das Zustandekommen der Krebsgeschwulst verschaffen.

Wäge das inhaltreiche Heft die verdiente Beachtung finden!

Das Heft kostet wie alle bisher erschienenen Hefte der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek 20 Pf., in besserer Ausführung 50 Pf. und ist durch alle Buchhandlungen und Expeditionen zu beziehen.

Verfallungskalender.

- Mahen. Sonntag, den 14. September, vormittags 11 Uhr, bei Dahmen.
- Brandenburg. Mittwoch, den 10. September, abends 8 1/2 Uhr, „Volkshaus“.
- Bremerhaven. Sonnabend, den 13. September, abends 8 1/2 Uhr, Rangeit. 18.
- Breslau. Sonnabend, den 13. September, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
- Chemnitz. Sonnabend, den 13. September, abends 8 1/2 Uhr, „Stadt Meissen“; Referent: Kollege Blum.
- Göthen. Sonnabend, den 13. September, abends 8 1/2 Uhr, „Ludwigshalle“.
- Dessau. Sonnabend, den 13. September, abends 8 1/2 Uhr, „Tivoli“.
- Dortmund. Samstag, den 13. September, abends 9 Uhr, bei Janowski.
- Düsseldorf. Samstag, den 13. September, abends 9 Uhr, Kasernenstr. 65.
- Freiburg. Freitag, den 12. September, abends 8 1/2 Uhr, „Union“.
- Offen (Nahr). Samstag, den 13. September, abends 8 1/2 Uhr, „Eifelturm“.
- Greitz. Sonnabend, den 13. September, abends 8 1/2 Uhr, „Goldenes Kreuz“.
- Halle a. S. Sonnabend, den 13. September, abends 8 1/2 Uhr, „Volkspark“.
- Hannau. Donnerstag, den 11. September, abends 8 Uhr, bei Bümel.
- Kaiserlautern. Donnerstag, den 11. September, abends 9 Uhr, „Schützenheim“.
- Kassel. Freitag, den 12. September, abends 8 1/2 Uhr, Graben bei Sommer.
- Leipzig (Meisnerfleischbranche). Freitag, den 12. September, abends 8 1/2 Uhr, (Geschirz- und Wagenbrande). Sonnabend, den 13. September, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“, Reiberstr. 32.
- Magdeburg. Sonnabend, den 13. September, abends 8 1/2 Uhr, bei Kleine, Raschlocherberg 9.
- Mannheim. Samstag, den 13. September, abends 8 1/2 Uhr, Meiß. 3. Bergstraße.
- Mürnberg. Montag, den 8. September, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
- Werdau. Sonnabend, den 13. September, abends 8 1/2 Uhr, „Poppenblüte“.
- Wismar. Sonnabend, den 13. September, abends 8 1/2 Uhr, „Arbeiterheim“.
- Zwickau. Sonnabend, den 13. September, abends 8 1/2 Uhr.

Anzeigen

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuille und Tapezierer liefert als Spezialität

Bruno Steffen, Berlin SW. 19,
Lindenstr. 63

Gegründet 1880.

Preislisten S. P. gratis und franko.